

Familienskript

Claus Mühlfeld

Bamberg, 2022

ifb - Materialien 2-97

Dieses Werk ist als freie Onlineversion über das Forschungsinformationssystem (FIS; <https://fis.uni-bamberg.de>) der Universität Bamberg erreichbar. Das Werk steht unter der CC-Lizenz CC-BY.



Lizenzvertrag: Creative Commons Namensnennung 4.0
<http://creativecommons.org/licenses/by/4.0>.

URN: urn:nbn:de:bvb:473-irb-542999

DOI: <https://doi.org/10.20378/irb-54299>

© 1997 Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg (ifb)
D-96045 Bamberg
Hausadresse: Heinrichsdamm 4, D-96047 Bamberg

Leiter: Prof. Dr. Dr. h.c. Laszlo A. Vaskovics
Tel.: (0951) 965 25 - 0
Fax: (0951) 965 25 - 29
E-mail: sekretariat@ifb.uni-bamberg.de

Jeder Nachdruck und jede Vervielfältigung - auch auszugsweise - bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung des Staatsinstituts für Familienforschung an der Universität Bamberg.

Umschlagentwurf: fly out, Bamberg
Druck und Bindung: Rosch Buch, Scheßlitz

Die Druckkosten des Materialienbandes übernahm das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
1. Einleitung	7
2. Monogamie als soziale Codierung von Bindung.....	7
3. Biographieorientierte Lebensform im Kontext der Alltagswelt.....	11
4. Bindung und Sinngenerierung	14
5. Familiales Selbstverständnis als kommunikativer Verweisungshorizont	18
6. Bereitschaft zu sozialen Investitionen.....	22
7. Vertrauen als soziales Medium für Bindung	25
8. Literatur	31

Vorwort

Die Ergebnisse der ifb-Forschungsarbeiten werden in zwei institutseigenen Publikationsreihen vorgelegt: *ifb*-Forschungsberichte und *ifb*-Materialien.

In den *ifb*-Forschungsberichten werden Endergebnisse von Projekten des *ifb* veröffentlicht, welche Forschungslücken durch eigene Erhebungen oder durch Reanalysen bereits vorhandener Daten schließen. Die Ergebnisse werden auf der Grundlage des aktuellen Standes der Forschungsliteratur interpretiert und für die wissenschaftliche Diskussion zur Verfügung gestellt.

In der Reihe der *ifb*-Materialien werden vorzugsweise Zwischenergebnisse laufender Projekte, Arbeitsberichte über die Forschungsaktivitäten des Instituts sowie Manuskripte aufgenommen, die Ergebnisse von Vorarbeiten für zur Drittmittelförderung vorgesehene größere Forschungsvorhaben beschreiben. Daneben werden in unregelmäßiger Reihenfolge Vortragsmanuskripte von MitarbeiterInnen des Staatsinstituts veröffentlicht, die sich inhaltlich auf die Forschungsergebnisse des Instituts beziehen bzw. mit ihnen in Zusammenhang stehen. Weiter informiert das Institut durch Jahresberichte, in denen über alle abgeschlossenen, laufenden und für die nächsten Jahre beschlossenen Forschungsprojekte zusammenfassend berichtet wird. Hinzuweisen ist außerdem auf die „Zeitschrift für Familienforschung“, die in Trägerschaft des *ifb* beim Verlag Leske + Budrich erscheint.

In Zeiten deutlichen demographischen Wandels von Familienstrukturen und einer veränderten Dynamik der Familienentwicklung ist die wahrgenommene, erlebte und handlungssteuernde Bedeutung, die die Familie für ihre Mitglieder wie für die Gesellschaft hat, von hohem wissenschaftlichen, politischen und praktischen Interesse. In Ausweitung herkömmlicher Einstellungsforschung und Untersuchung alltagstheoretischer Vorstellungen zur Familie sollen durch den Einsatz des Konstrukts „Familienskript“ in stärkerem Maße als bislang Planungs- und Handlungsaspekte in Bezug auf Familie in die Forschung einbezogen werden, so daß ein besseres Verständnis der Faktoren möglich ist, die die Entscheidung für die einzelnen Familienformen und den Lebensablauf innerhalb dieser Formen steuern.

Das Konstrukt „Familienskript“ ist bislang in der familienwissenschaftlichen Forschung nicht eingesetzt worden und könnte deshalb durch geeignete Konzeption zu enge Perspektiven und Handlungsräume überwinden helfen, die mit bereits eingeführten theoretischen Begriffen wie Einstellung, Schema, Plan, Netzwerk, Bezugsrahmen (frame) u.ä. verbunden sind. Das Konstrukt deckt Themenbereiche ab wie: Struktur der Familie, Verhältnis Individuum / Paar - Familie - Außenstehende, Rollen von Frau und Mann, Kinder in der Familie, Materielle Grundlagen, Aufgaben der und Arbeitsteilung in der Familie, Emotionale Bedeutung der Familie und Intimität in der Familie, Konventionen / Rituale, Lern- und Erfahrungstransfer, Potentialerweiterungen und -beschränkungen, Probleme / Konflikte in der Familie und Regulationsformen hierfür.

Die theoretische und empirische Brauchbarkeit des Konstrukts bzw. des Instruments wird in diesem Beitrag beschrieben.

1. Einleitung

In die Überlegungen der familienwissenschaftlichen Forschung sind Fragestellungen integriert, die sowohl empirisch als auch theoretisch Antwortmöglichkeiten auf Entwicklungsverläufe und Zukunftsantizipationen eröffnen, um darüber anhand von Längsschnittuntersuchungen zu einer fundierten Analyse familialer Lebensformen zu gelangen. Wege zur Konkretisierung eines Forschungsansatzes finden sich in den Einlassungen zum Thema „Familienskript“, in dessen Mittelpunkt Fragen standen, die die Gründe für die Selektion pluralisierter Lebensformen sowie Möglichkeiten der Familiengestaltungen im Wandel der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung thematisierten (Mühlfeld/Selg/Mogel 1990). Der Konstituierung eines Analyseinstrumentariums sollte die Beantwortung der folgenden fünf Fragekomplexe dienen:

1. Inwieweit integrieren die zu erhebenden Familienskripte zeitlich die persönliche Familienbiographie mit den Plänen zur familialen Zukunftsgestaltung?
2. Wie beeinflußt die persönliche Gestaltung der familialen Privatheit, der Interaktion und des Sozialkontaktes die Skriptstruktur im raumzeitlichen Wandel?
3. Wie stabilisieren und verändern die familiäre Interaktionsstruktur und deren psychische Resultate die Familienskripte?
4. Inwieweit führen psychische Funktionsmuster der Familienmitglieder Gelingen bzw. Mißlingen im zeitlichen Wandel herbei?
5. Wie ist die soziale Verknüpfung der Familiensysteme in ihre Lebensverhältnisse beschaffen?

2. Monogamie als soziale Codierung von Bindung

Ansätze zur Überprüfung des Analyseinstrumentariums „Familienskript“ finden sich in der Familienforschung als verstreute Hinweise, eine Systematik ist jedoch weitgehend unterblieben. Mit dem Konstrukt „Familienskript“ erfolgt eine Annäherung an ausdifferenzierte Lebensformen, die von den Individuen als Gestaltungsmöglichkeiten von Bindung im Umfeld von Monogamie interpretiert und erfahren werden. Monogamie impliziert dabei nicht eine Festlegung auf eine legalisierte Form von Kernfamilie, vielmehr soll mit dem Begriff der Monogamie eine Orientierungsdimension angesprochen werden, die Bindung anhand dieses sozialen Hintergrundphänomens als realisierungsfähig ausweist. Das Analyseinstrumentarium „Familienskript“ ist eng verknüpft mit den sozialen Codierungen von Partnerschaft, Ehe und Familie; in diesen normativen Vorgaben, die sich zu Sozialregulationen verdichten, dokumentieren sich diejenigen objektivierten Vorwegbestimmungen von Lebenslauf, die in der Biographie relevant werden und eine subjektiv-sinnhafte Interpretation des Lebenszusammenhanges als Wirkungszusammenhang herausfordern. Der Mensch versucht die „Verhaltens- und Handlungserleichterungen“ auf Dauer zu stellen, d.h. die Regelungen für die Koordination und Kooperation seines Handelns zu institutionalisieren. Dieser Prozeß ist eingebunden und begründet in der Plastizität des Menschen; Plastizität wird hier verstanden als die Fähigkeit, aus einer Fülle von Verhaltens- und Handlungsmöglichkeiten eine Auswahl mit den dazugehörigen Verpflichtungsansprüchen zu treffen und darüber eine soziale Ordnung aufzubauen, die für die handelnden Subjekte verpflichtend ist. Die Aneignung von Welt ist für den Menschen

zugleich eine Aneignung seiner selbst: „Der Mensch lebt nicht, sondern er führt sein Leben“ (Gehlen 1976: 165). Monogamie als Entlastungsfunktion begründet eine emotionale Überbrückungsleistung für den Menschen, Institutionen sind Umorientierungshilfen beim Überbrücken zwischen dem Konkreten und dem Abstrakten. „Die Möglichkeit des Menschen, im ständigen Rückgriff auf ‘Erlebbares’ sein Geborgenheits- und Sicherheitsgefühl universell auszudehnen, gibt ihm nicht nur Sicherheit, eine gewisse Euphorie und ein Verhältnis zu sich selbst und der Welt, sondern stellt auch eine Vereinfachung des Komplizierten dar“ (Claessens 1980: 298). In der Pilotstudie konzentrierte sich deshalb das Forschungsinteresse primär auf Momente der Datengewinnung, nämlich auf die Frage, ob sich anhand des Interviewleitfadens jene wechselseitige Verzahnung von objektivierten Vorgaben des Lebenslaufes (- manifestiert etwa in der sozialen Codierung von Bindung -) mit subjektbezogenen Ausgestaltungsmöglichkeiten (z.B. der Partnerschaftsbiographie) eruieren läßt. Darüber hinaus soll das Konstrukt „Familienskript“ Einblicke ermöglichen in Zukunftsantizipationen, die sich in den statischen Komponenten des Familienzyklusmodells nicht aufarbeiten lassen. In den durchgeführten Interviews (n = 20) zeigte sich sehr rasch, daß von den Individuen das sozialwissenschaftliche Interpretationsraster „Institution“ nur indirekt über eigene Erwartungshorizonte thematisiert wird.

In aller Regel reflektieren Individuen äußerst selten die institutionellen Komponenten, denn sie erkennen in Bindung oder Partnerschaft Verweisungshorizonte, die als subjektbezogene, individuell gestaltbare Form des Zusammenlebens in Erscheinung treten. Sie erkennen in der Verfestigung der Lebensform das Resultat ihrer individuellen Gestaltungsmöglichkeiten, sie sehen sich zwar nicht als „Begründer“ der sozialen Handlungsfelder ‚Partnerschaft‘, ‚Ehe‘ und ‚Familie‘, aber die lebensweltliche Konstituierung eines gemeinsamen Handlungszusammenhanges steht für das Gelingen einer paarbestimmten, intimitätsorientierten Interaktion. Sie verstehen sich als „Schöpfer“ ihrer Lebenswelt, wobei überrascht, daß die Identifizierung der „Informalisierungsschübe“ (Elias 1991) sich rasch zu einer Konstellation der sozialen Individualisierung der Einzelperson verdichtet. Die institutionenimmanenten Eigenschaften von Sinnproduktion werden dabei als nicht relevante Bedingungen zu schnell und vor allem als vordergründige Fragestellungen ausgeblendet. Die Möglichkeiten des Verweisungshorizontes von Institutionen bleiben unthematisiert. Damit gerät eine ‚alte Fragestellung‘ des Funktionalismus als Moment sozialwissenschaftlicher Theoriebildung und Analyseraster erneut in das Zentrum der Diskussion: Für wen sind Institutionen „fraglos“ wirksam: für die Handelnden oder für die Wissenschaftler?

Das Institutionenverständnis für Partnerschaft, Ehe und Familie wird in der Literatur als standardisierte Form des Zusammenlebens interpretiert. Diesem Verständnis wird Zweckgebundenheit unterstellt und seine Dauerhaftigkeit wird betont. Damit kommt die Doppelbindung der Institution zum Vorschein: Sie ist nicht nur eine Zusammenfassung von Verhalten, sondern zugleich auch eine Regel für Verhalten. In Weiterführung der Überlegungen zu den „objektiven Chancen“ von Handlungen bei Max Weber hat schon sehr früh E.S. Nadel (1951) auf die Dimension der Erwartungschancen verwiesen, um so die subjektive Bedeutung von Institution zu erfassen. Erwartungen und Erwartungserwartungen sind stabilisierende Momente jeder Institution. Die Präzisierung des Institutionenverständnisses darf nicht auf den normativen Aspekt beschränkt bleiben - in den Sozialregulationen kommt das Wünschenswerte ebenfalls zum Ausdruck. Daher muß der Wertaspekt konsequent mitgedacht werden. Im Zusammen-

wirken der beiden Aspekte wird deren Elementarform für das Verhalten wie für den Handelnden deutlich: Institutionen erzeugen und verfestigen den für das Handeln notwendigen Vertrauenscredit. Ist diese Kategorie nicht vorhanden, so kann nicht von Institutionen gesprochen werden. Die Rede von der „Pluralität der Zwecke in Institutionen“ (Nadel 1951) verschiebt die soziale Codierung der Bindung auf die Ebene der Kognitionen, die Individuen über die Verknüpfung der Sozialregulationen mit Verhaltensanforderungen anderer Institutionen haben. Zunächst darf festgehalten werden: Institutionelle Sozialregulationen wirken durch ihre Aktivierungen auf das Funktionieren anderer Institutionen ein (z.B. Ehe auf Arbeitsteilung, Eigentum, Scheidung, Witwenschaft usw.) oder sie bilden nur alternative Verhaltensmöglichkeiten aus, die nicht immer aktiviert werden können (z.B. „Witwenschaft“ bei Auflösung der Ehe durch Scheidung). Eng mit diesen Überlegungen verknüpft ist die Erkenntnis, daß Institutionen von ihren Prämissen her mit dem Problem konfrontiert sind, soziale Sicherheit zu etablieren, ohne Sicherheitsgarantien gewähren zu können. Sicherheitserwartungen werden in den Pretests nur im Bezug der subjektbestimmten Leistungen bei der Organisation des Alltags artikuliert, während die über Partnerbindung realisierten „Sicherheitserwartungen“ (z.B. Vertrauen, Dialogbereitschaft, Verständnisfähigkeit) nicht mit den Möglichkeiten der institutionen-abhängigen Regulationschancen in Verbindung gebracht werden. Die institutionellen Aspekte der Lebensform „Nichteheliche Lebensgemeinschaft“ werden mit dem Verweis auf die „frei gewählte“ Form des Zusammenlebens als Interpretationsgröße argumentativ ausgeblendet.

Die verfassungsrechtliche Institutionenlehre macht hier auf einen zentralen Aspekt aufmerksam: Im Verfassungsrecht (- insbesondere bei den Grundwerten sind Normen- und Verhaltenskomplexe in Ehe und Familie angesprochen -) dokumentiert sich der Versuch, rechtliche Institutionen durch begrenzte Flexibilität zu stabilisieren, um sie so vor der unbeschränkten Definitionsmacht des Gesetzgebers zu schützen. Gleichzeitig muß jedoch der Legislative die Möglichkeit eingeräumt werden, diese Institutionen bedingt durch soziale Wandlungsprozesse umstrukturieren und präziser reorganisieren zu können (z.B. Änderung des Scheidungs- und Scheidungsfolgerechts zum 1.7.1977, ohne den „Institutionencharakter“ von Ehe und Familie anzutasten). Andererseits werden soziale Institutionen wie ‚nichteheliche Lebensgemeinschaften‘, die nach verfassungsrechtlichem Verständnis keine Rechtsinstitutionen sind, immer stärker rechtlichen Regelungen unterworfen. Da seit 1997 PartnerInnen nichtehelicher Lebensgemeinschaften auf Antrag ein gemeinsames Sorgerecht für ihr(e) Kind(er) zuerkannt wird, bleibt abzuwarten, ob nicht bei Trennung auf das Scheidungs- und Scheidungsfolgerecht zur Regelung der Versorgungsansprüche durch die Rechtsprechung zurückgegriffen wird. Eine weitere Annäherung an eine Institutionenzuerkennung scheint daher vorprogrammiert. Die Legislative ist dann gefordert, die Institutionen neu zu gestalten, frühere Ausformungen zu korrigieren, um dadurch sozialen Wandel in der Mentalstruktur wie im faktischen Verhalten großer Teile der Bevölkerung aufzuarbeiten (Starck 1995: 42 ff).

Individuen beziehen sich sehr häufig auf ein Institutionenverständnis von Ehe und Familie, ohne sich bewußt mit dem Institutionencharakter ihrer Lebensform auseinanderzusetzen. Dies gilt auch für nichteheliche Lebensgemeinschaften, obwohl hier häufig sehr vordergründig mit der Ablehnung der Verrechtlichung von Beziehungen und der Bindung argumentiert wird. Präzisieren läßt sich diese Thematik durch Erkenntnisse im Pilotprojekt; fast ausnahmslos gehen Individuen von den Geltungsmodi der Monogamie und der mit ihr korrespondierenden

Sozialregulationen aus (z.B. Treue, Solidarität, Vertrauen, Exklusivität der Bindung). Reflektiert wird nicht, inwieweit diese institutionenabhängigen Sozialregulationen ihre Erwartungshaltungen und die Inhalts- und Beziehungsebene ihrer Diskurse vorstrukturieren. Individuen konzipieren Erwartungen an eine Lebensform, an ihren Partner bzw. ihre Partnerin wie an sich selbst, um darüber einen Zugang zu den Chancen einer Selbstverwirklichung zu eröffnen. Die handelnden Subjekte zentrieren ihre Interaktionen primär um die Gestaltungschancen ihrer Biographie, ohne sich konkret auf die Rückbindung dieser Optionen an die objektivierten Bedingungen des Lebenslaufes einzulassen. Die wechselseitige Bezogenheit von Lebenslauf und Biographie dokumentiert sich in Einlassungen zum Familienskript, wenn bei der Thematisierung der Ausgestaltungsmöglichkeiten der Lebensform auf Geltungsmodi von Monogamie verwiesen wird, die den Verweisungshorizont der Biographie als eigenverantwortliches Aushandeln der Bindungsverläufe mitbestimmen. Die Chance zur eigenständigen Gestaltung des Zusammenlebens erfahren die Individuen primär vermittelt über die Momente ihrer Biographie.

Diese Thematik verweist auf die Möglichkeit, Erkenntnisse der Biographieforschung für die theoretische Fundierung des Familienskripts zu nutzen, ohne sich jedoch einem Konzept anzunähern, das durch die Verpflichtung auf das Theorem der Statusbiographie statische Komponenten überbetont. Der Biographieansatz verpflichtet sich auf eine „reine“ Subjektorientierung, ist ausgerichtet an dem Verständnis individueller Entscheidungsfreiheiten und „bleibt als Aufgabe in das Handeln jedes Einzelnen gelegt“ (Beck 1990: 12). Unterstellt wird die Gültigkeit der Annahme, daß die Anteile „der entscheidungverschlossenen Lebensmöglichkeiten“ abnehmen und in einer selbstherzustellenden Biographie aufzuarbeiten sind. Dieses Subjektverständnis, das N. Luhmann (1984: 51) als kantianisches Vorurteil dem Verdikt der Irrelevanz ausliefert, geht aus der gedanklichen Polarisierung von traditionellen Lebenszusammenhängen einerseits und enttraditionalen andererseits hervor und setzt gezielt auf den Antagonismus von Normalbiographie und Wahlbiographie. Der unterstellte Individualisierungstrend zeitigt seine Folgewirkungen in der propagierten Pluralisierung der ehe- und familienorientierten Lebensformen. In Auseinandersetzung mit ihren Kritikern räumen Individualisierungstheoretiker zwischenzeitlich ein, daß Individualisierung ohne Rückkoppelung an gesellschaftliche Sozialregulationsvorgaben (sozialstrukturelle Ordnungsprinzipien) lebensweltlich nicht realisierbar ist. Die Thesen der „Deinstitutionalisierung“ und „Destandardisierung“ der Lebensform reihen sich in das Utopiequantum des Ansatzes nahtlos ein.

3. Biographieorientierte Lebensform im Kontext der Alltagswelt

In der Pilotstudie lassen sich Merkmale des Individualisierungstrends erfassen, die für die Lebensplanung anhand einer „Bastelbiographie“ relevant werden. Die handelnden Subjekte verfügen über institutionenabhängige Erwartungen im Hinblick auf die Gestaltung des über Partnerschaft/Ehe/Familie konstituierten Handlungszusammenhanges, und in ihren Zukunftsantizipationen läßt sich die subjektbezogene Dimension „Selbstverwirklichung“ rekonstruieren. Die Modi der Geltung normativer Erwartungen, vor allem die Akzeptanz von „Selbstverwirklichung“ und der partnerverpflichtenden Selbstbindung, verweisen jedoch auf die Rückbindung und Vorstrukturiertheit der „Wahlbiographie/Bastelbiographie“ an die objektivierten Bedingungen des Lebenslaufes. Gemeint sind damit die Alltagserfahrungen der Individuen, daß im Prozeß der Bindung jene soziale Codierung von Partnerschaft/Ehe/Familie greift, die eine institutionenabhängige Größe bleibt. Die Erwartungen an den (zukünftigen) Partner bzw. die (zukünftige) Partnerin sowie an das Entwicklungspotential von Partnerschaft für die Persönlichkeitsentfaltung müssen symbolisch vermittelbar sein. Die Individuen bedienen sich sozialer Symbole, über deren Intersubjektivität eine Artikulierung der Erwartung und eine Verständigung von Realisierungschancen möglich wird. Dieser Verweisungshorizont der partnerbestimmten Kommunikation darf nicht mit der Begrifflichkeit einer Standardisierung aufgearbeitet werden, sondern die Individuen erkennen in ihrem persönlichen Familienskript sozial akzeptierte Optionen für die Verbindlichkeit der Erwartungen an den Partner bzw. die Partnerin wie die Lebensform.

In der Vermittelbarkeit anhand sozialer Symbole, d.h. im Vollzug der durch Wissensbestände bestimmten und strukturierten Interaktion, dokumentiert sich die Erfahrung, daß die Erwartungen z.B. an den Partner bzw. die Partnerin rückgebunden sind an gesellschaftliche normative Vorgaben. Zugleich wird das Individuum in der konkreten Realisierung der Partnerschaftsbiographie daran erinnert, daß die soziale Codierung von Bindung nur eine begrenzte Tragfähigkeit besitzt. Im Prozeß der Bindung artikuliert sich die verpflichtende Notwendigkeit zu Handlungsregulationen, die individuell zu verantworten sind. Die soziale Codierung von Bindung kann nur die Begehbarkeit des Weges aufzeigen, Handlungsoptionen anbieten und Gestaltungsmöglichkeiten präferieren. Über den subjektorientierten Diskurs bleibt es den Partnern vorgegeben, die Verfestigung des Weges vorzunehmen. Das Familienskript erfaßt dabei den institutionenzentrierten Verweisungshorizont, wie den Hinweis auf die Notwendigkeit der subjektbestimmten Entwicklung von Bewältigungsmustern für die Organisation des Alltags. Biographie kann nur durch Rückgriff auf die objektivierten Bedingungen des Lebenslaufes jene Sozialregulationen hervorbringen, die das Selbstverständnis der Lebensform gestaltungsfähig macht. In der Biographie verdeutlicht sich, „in welchem hohem Maße individuelle Lebensverläufe - Familienentwicklung, Ausbildungsgänge, Erwerbsbiographie, Wanderungen, Status- und Einkommensverläufe, aber auch die Persönlichkeitsentwicklung - durch institutionelle Vorgaben konstituiert und beeinflußt werden“ (Mayer 1990: 7). Impliziert ist damit auch die Notwendigkeit für Individuen, die Brüche der gesellschaftlichen Entwicklung in der subjektbestimmten Biographie verarbeiten zu müssen. Für das Konstrukt „Familienskript“ ist damit die Fragestellung verknüpft, wie sich die gesellschaftlichen Strukturen aus der individuellen Lebensverlaufs- und Biographieforschung rekonstruieren lassen. Partnerschaft, Heirat, Geburt der Kinder, Ende der Erwerbstätigkeit, Wohnen etc. sind nicht nur institutionell defi-

nierte Ereignisse, sondern auch biographische Ordnungsmuster. „Binnenverläufe innerhalb einzelner Lebensbereiche können nicht isoliert von den Verläufen in anderen Lebensbereichen verstanden und erklärt werden“ (Mayer 1990: 11). Der Lebensverlauf ist demnach ein kontextabhängiges System, das kumulativ auf Sozialisations- und situationsgebundenen Entscheidungen aufbaut. Familie sozialisiert nicht nur für die bestehende Familie als Alltagswelt, sondern auch auf Familie als noch zu realisierende Lebensform hin. Auch in der Negation einer Lebensform für die eigene Lebensgestaltung bleibt der Bezugspunkt auf Familie als Distanzierungsmöglichkeit erhalten. Die höhere Diversifizierung von Lebensläufen ermöglicht individuelle Biographien, die sich in den Entwicklungs- und Lebensverlaufsmustern der Individuen durch und in Partnerschaft/Ehe/Familie wiederfinden lassen. Familienskript als antizipierte Zukunft vermag daher zu verdeutlichen, welche Herausforderung die Synchronisierbarkeit von institutionalisierten Lebensläufen mit der subjektorientierten Erwartung von Selbstentfaltung für die Individuen bildet.

Die Analyse der Interviews gibt rasch den Blick frei auf ein wichtiges Abgrenzungskriterium, das sich der Interpretation des Lebensverlaufs entzieht: Partnerschaft und Ehe werden primär von den Individuen nicht als Übergänge zwischen zwei Lebensphasen thematisiert. Die Tendenz zur Periodisierung, die dem Konstrukt ‚Lebensverlauf‘ immanent ist, trifft zwar auf Bereiche wie Bildungs- und Erwerbskarriere zu, muß aber innerhalb des Familienskripts problematisiert werden. Die Individuen erfahren Bindung als Realisierungsdimension und als Entwicklungspotential, die bzw. das sich der Dauer einzelner Sequenzen entzieht. Zwar wird die Entscheidung zur Elternschaft mit Einstieg in eine Lebensverlaufphase gleichgesetzt, die Thematik der Bindung, die retro- wie prospektive Elemente umfaßt, bleibt in dominanten Teilen eine phasenunabhängige Größe. Bindung ist bestimmt durch die realisierte Lebenswelt, sie läßt sich jedoch nicht ungebrochen auf die Zukunft hin verlängern. Wer Bindung realisieren will, muß Gebundensein zur kommunikativen Voraussetzung machen, d.h. die partnerzentrierte Aufforderung zu sozialen Investitionen in die Bindung kann nur gelingen, wenn das eigene Gebundensein glaubhaft zu vermitteln ist. Die zunehmende Komponente der Individualisierung der Lebensverläufe gilt zwar auch für Partnerschaft/Ehe/Familie, bleibt aber an Institutionen rückgebunden. Gemeint ist dabei die Persistenz der Partnerschaft; die damit korrespondierenden Erwartungen an Familie, Elternschaft etc. bleiben ein Dauerthema. Bindung kann sich der Institution ‚Monogamie‘ als Bezugsgröße und Legitimationsmuster hier höchst indirekt entziehen.

Der unvermeidbare Rekurs auf Monogamie verknüpft Bindung mit Verhaltensorientierungen, die die Entscheidungen und Entscheidungsmöglichkeiten der Individuen mitbestimmen. Partnerschaft greift auf Formen institutionalisierten Soziallebens zurück, denn die Individuen können sich bei Bindung in ihren Verhaltensorientierungen nicht den Anforderungen und Grundzügen der Monogamie als Ordnungsmuster und moralischer Leitidee entziehen. Partnerbindung als Entwicklungsdimension folgt nicht ausschließlich den Bedingungen einer Normalbiographie von Ehe und Familie. Auch nichteheliche Lebensgemeinschaften sind mit der Thematik ebenso konfrontiert die Lebensform ‚Single‘ : Sie müssen sich mit der Normativität von Monogamie als zentralem Konstituierungselement eines Handlungszusammenhanges auseinandersetzen. Monogamie figuriert als Bestandteil für den Entwurf und die Verfestigung der Organisation des Alltags, sie ist eine Leitidee, um selbstgeschaffene Situationen steuerungsfähig zu halten. Als Verhaltensregulation wirkt Monogamie sozialisie-

rend im Kontext einer „produktiven Realitätsverarbeitung“. Die produktive Bearbeitung der inneren und äußeren Realität (Hurrelmann 1998: 62 ff.) benennt partnerschaftsgebundene Erziehungsziele der Persönlichkeitsentwicklung, die Individuen jene Handlungskompetenzen ermöglichen, um Kooperations- und Integrationsanforderungen sowie Selbstwertfähigkeit reflexiv als handelndes Subjekt einlösen zu können. Die soziale Organisation des Alltags ist realisierte Bindung und Sinnstiftung. Handlungszusammenhang impliziert immer Grenzziehung; es muß eine Verständigung darüber erfolgen, was der sinnhaft erlebten Form des Zusammenlebens noch angehören soll und was als ausgeschlossen anzusehen ist. Damit kommt ein Sachverhalt zum Tragen, der einerseits Stetigkeit im Wandel ermöglichen und andererseits Dynamik innerhalb der Bindung eröffnen soll. Im Phänomen der Grenzziehung wird den Individuen bewußt, daß der Diskurs über die eigenen Sozialregulationen einschließlich der Modi ihrer Geltung eine notwendige und hinreichende Voraussetzung für „erfolgreiches“ Handeln innerhalb der Partnerschaft sowie für deren Kontinuität ist. Die Entwicklungsfähigkeit des Handlungszusammenhanges erweist sich als Bedingung einer positiven Gestaltung der gewählten Lebensform. Eine der Konsequenzen ist die wechselseitige Bereitschaft zu sozialen Investitionen, die sowohl die Dynamik der Bindung aufrechterhält als auch zugleich einen individuellen Lebensentwurf realisierungsfähig hält.

In Monogamie bricht sich das Individualisierungstheorem an den normativen Vorgaben und Verweisungshorizonten der Institution, die individualisierte Ausprägung kann sich den normativen Grundanforderungen nicht entziehen. Das durch Bindung bestimmte Selbstbild von Partnerschaft muß sich in Überbrückungsmustern zur individualisierten Selbstdarstellung (einschließlich deren Optionen für den/die Partner/in) wiederfinden. Damit sind nicht allein mögliche Formen des Zusammenlebens angesprochen. Denn Monogamie als Verhaltensorientierung impliziert auf der Individualebene ein spezifisches Subjektverständnis, eine Entscheidung für oder gegen bestimmte Persönlichkeitseigenschaften und damit auch ein mit diesen Begrenzungen korrespondierendes Selbstbewußtsein. Monogamie hat auf der Ebene des Subjekts einen moralisierenden Grundzug, denn in der Subjekterfahrung sind stets auch Gründe für mögliche Selbstwerterfahrungen angesprochen. Im Streben nach Selbstwerterfahrung durch Bindung in Partnerschaft/Ehe/Familie wird der Lebenszusammenhang des Individuums in der Wechselwirkung mit anderen vorausgesetzt. Anders formuliert: Selbstwerterfahrung gründet in gegenseitiger Abhängigkeit, dadurch hat der Lebenszusammenhang eine singulare und plurale Bedeutung: Selbstwerterfahrung setzt eine gemeinsame Lebenserfahrung voraus. „Der Mensch erkennt sich nur im Menschen, nur das Leben lehret jedem, was er sei“ (Goethe: Tasso). Diese in Bindung realisierte, kommunikativ vermittelte Erfahrung wird zur Basis der Selbstunterscheidung und ermöglicht den Vergleich mit anderen: Die Selbstwerterfahrung ist ein Differenzgewinn, der sich immer dann einstellt, wenn in Bindung Selbstanerkennung möglich wird. Insofern strukturiert Monogamie Lebenserfahrung durch Anforderungen an den Partner, nämlich in der Bindung soziale, kognitive, ethische wie emotionale Erwartungen in ihrer Abhängigkeit von Monogamie einzulösen. Die Zustimmungsbefähigung der Individualitätserfahrung setzt soziale Anerkennungsverfahren voraus, denn Biographie meint prinzipiell die subjektbestimmte Erkenntnis, mit dem Partner zu leben, von ihm zu lernen und auf ihn einzuwirken. In einer Interviewpassage wird dieser Aspekt angesprochen: „Mein Partner hat zwei Fehler, er will mit mir verheiratet sein und Kinder haben“. In realisierter Bindung findet ein Normalisierungsabgleich statt, Konsenseinheiten begründen

angestrebte Verlaufsformen der Partnerschaft, während die Antizipation einer „beschädigten Identität“ die Sollbruchstellen der Bindung markiert.

4. Bindung und Sinngenerierung

In vielen Interviews zeigte sich das Phänomen der Bindungserwartung als ein Ergebnis von Sozialisationsprozessen, die das Erwartungsgefüge vorstrukturieren, nämlich inwieweit Partnerschaftseigenschaften im Kontext einer monogamen Lebensform einlösbar sind. Realistisch gehen die Individuen von der Möglichkeit der Desillusionierung ihrer Einstellung zur Partnerschaft aus, d.h. sowohl ihre eigenen Erwartungen an sich wie an den Partner (et vice versa) werden als korrekturfähig thematisiert. Die Grenzziehung erfolgt anhand jener Erwartungshaltungen an eine Partnerschaft, die als nicht verhandlungsfähig eingestuft werden und mit entsprechenden sozial-emotionalen und kognitivistischen Distanzierungssemantiken ausgestattet sind. Die Bereitschaft zur monotropen Bindung artikuliert sich im Streben nach Partnernähe und jenen Verhaltenserwartungen, die selektiv auf einen Partner ausgerichtet sind. So wird zwar der Sexualität in bestimmten Phasen der Partnerschaft eine ranghohe Bindungsfunktion zuerkannt, dennoch wird ihr keineswegs eine „unerschütterliche“ Stabilisierung der partnerschaftsbezogenen Bindung zugebilligt. Die Formen der „Liebessemantik“ folgen nicht dem systemtheoretischen Konstrukt ihrer prinzipiellen Verpflichtung auf Steigerungsfähigkeit der Leidenschaft/Erotik (Luhmann 1982) und ihrer deduktiv gewonnenen Erkenntnis der Einbindung in soziale Codierungen. „Dieser Zusammenhang von personaler Erwartung und Gefährdung des sozialen Zusammenhalts wird durch das Insistieren auf Zweierbeziehungen gesichert; das ist die Funktion der Code-Vorschrift, daß man nur einen/eine auf einmal lieben könne“ (Luhmann 1982: 217). Diese Behauptung stützt sich unterschwellig auf die Geltung einer Persönlichkeitserwartung der deutschen Romantik, die sich bezeichnenderweise in den Argumenten von U. Beck über die enttraditionalisierte Liebe wiederfindet. „Der moderne Liebesglaube wendet dieses Gebot auf die bisherige Liebesform selbst zurück, ermöglicht, erzwingt, mit der eigenen Familie zu brechen, um das Glück und die Wahrheit der Selbstfindung und -erfüllung nicht zu verraten. Die Liebe gebietet den Bruch mit ihrer falschen Form. Genau dies veranschaulicht die Macht, mit der die irdische Religion der Liebe in den Herzen und Handlungen der Menschen inzwischen regiert“ (Beck 1990: 229). Die Konvergenz von systemischer Hermetik und Individualisierungstheorem in dem Diktum der Deinstitutionalisierung der eheorientierten Lebensform bleibt einer Sichtweise von Partnerschaft geschuldet, die Sinnkrisen aus „verselbständigten“ Intimhandlungen ableitet. Der Stellenwert der Sexualität für die „Liebessemantik“ und der mit ihr korrespondierenden Auswirkungen auf die Bindungsstabilisierung in Dauerpartnerschaften erweist sich als theorieabhängige Idealisierung, wobei primär nach den Möglichkeiten allein nachgefragt oder aus diesen „Erkenntnisse“ für die Partnerschaft gefolgert werden. Das von beiden theoretischen Ansätzen präparierte Menschenbild des „homo clausus“ impliziert eine Sichtweise von Sinn, die Subjekte als eigenständige Entitäten für Sinnproduktion und Sinnerfahrung unterstellt. „Ausdrücklich oder nicht erwartet man dann auch, daß jeder Mensch ganz für sich, eben als isolierte Monade, einen Sinn haben müsse, beklagt die Sinnlosigkeit des menschlichen Daseins, wenn man diese Art von Sinn nicht findet“ (Elias 1991: 83).

In den Interviews konturiert sich dagegen die subjektbezogene Erkenntnis, daß Sinn prinzipiell als soziale Kategorie erfahren wird, Bindung in und für die Partnerschaft auf die Kommunizierbarkeit von Sinn angewiesen ist. Folgt Sinn - auch auf der Ebene von Sexualität - zu stark der individualisierten Zuspitzung, dann verliert sich die Kommunizierbarkeit seiner Symbole und damit auch die Fähigkeit zur Bindung. Im Analyseinstrument „Familienskript“ kann methodisch einer Polarisierung der Sichtweise im Zugang zur „gelebten“ Bindung und Partnerschaftsbiographie entgegengewirkt werden. Denn in den Interviews wird rasch deutlich, daß die Individuen das Spannungsverhältnis zwischen allgemein für verbindlich gehaltenen Sozialregulationen und den selbstverbindenden Erwartungsgefügen als Bewältigungsaufgabe erfahren und in der Realisierung von Partnerschaft einen inter-individuellen Konsens anstreben, wobei Bindung als Chance der lernenden Aneignung von Normen der Selbstregulierung verstanden wird. Darüber hinaus zwingt die Auseinandersetzung der Individuen mit ihrer eigenen Bindungsfähigkeit und deren partnerbezogenen Realisierung zur lebensweltlichen Erfahrung, daß jede zielorientierte Lebensäußerung auf ein Handeln hinausläuft. „Welt wird durch unsere menschlichen Bedürfnisse, Fähigkeiten und Möglichkeiten erst konstituiert und strukturiert - und dies bezieht sich sowohl auf die organischen Erkenntnismöglichkeiten wie auch auf die begrifflichen Darstellungsmöglichkeiten durch die Sprache. Die Welt ist nur erfaßbar, insoweit sie von unseren menschengemachten oder in uns vorgefundenen Interpretationsschemata gebildet, strukturiert und geformt ist“ (Lenk 1993: 21). Insofern sind Familienskripte in Anlehnung an H. Lenk „perspektivengebundene Konstruktbildungen einschließlich der Konstitutionen“ (Lenk 1993: 27). In diesem Argument verdeutlicht sich ein weiteres Abgrenzungskriterium: Familienskripte sind keine Rekonstruktionen von Familienleitbildern. Der Differenzgewinn zum Familienleitbild hebt auf die Dynamik der Entwicklungsverläufe ab, die sich nicht in der Analyse der Verdichtung dieser Leitbilder zu Sozialregulationen erschöpft, sondern jene sozialen Zwänge zur Selbstdarstellung der Individuen herausarbeiten will, über die sich Selbstverwirklichungs- und Partnerschaftserwartungen konstituieren und damit Bindung als elementare menschliche Beziehungsform ausweisen.

Anhand des Analyseinstrumentes „Familienskript“ gelingt der Nachweis, daß die Konstituierung von Handlungsmöglichkeit für die Individuen mit der Notwendigkeit verknüpft ist, sich gegenseitig die Chance zur Identifizierung zu eröffnen: Wer den anderen wahrnehmen will, muß selber für diesen wahrnehmbar sein. Um für andere identifizierbar zu sein, muß sich das Individuum auf die normativen Komponenten der Selbstdarstellung einlassen, d.h. es muß sich sozialer Symbole bedienen, deren (näherungsweise) Intersubjektivität die Möglichkeit eröffnet, Optionen für die Selbstanerkennung durch und für andere Individuen zu offerieren. Diese im Vorfeld der Schritte zur Identitätsgewinnung angesiedelte Identifikationsnotwendigkeit ist nur durch Zugriff auf partnerschaftsorientierte Persönlichkeitserwartungen möglich, d.h. in den Identifikationsoptionen werden Einflußoffenheit und Einflußbereitschaft in Verbindung mit Prozessen der Selbstbeschreibung und der Selbstanerkennung signalisiert. Diese Selbstdarstellung mit dem Ziel der eigenen Identifikationsmöglichkeit rechnet mit den Reaktionen des anderen und fordert dadurch dessen eigene Selbstdarstellung heraus. Dieser Prozeß ist auf Reziprozität hin angelegt, die Individuen müssen sich wechselseitig in ihren Selbstdarstellungen registrieren. Diesen Sachverhalt deutet P. Watzlawick mit dem Axiom an, daß man nicht nicht kommunizieren kann. „Handeln oder nicht handeln, Worte oder Schwei-

gen haben alle Mitteilungskarakter: Sie beeinflussen andere, und diese anderen können ihrerseits nicht *nicht* auf diese Kommunikation reagieren und kommunizieren damit selbst“ (Watzlawick/Beavin/Jackson 1974: 51). Der Zwang zur Selbstdarstellung ist kennzeichnend für den Druck, der von der Partnerbindung und der Bindungsfähigkeit des Individuums ausgeht. „Negative“ Konsequenzen resultieren daraus für die Individuen, wenn sie in ihrer stets zu realisierenden Partnerschaft keine „Streitkultur“ entwickeln, denn in den Konfliktszenarien artikulieren sich „überprägnant“ jene Verwerfungen in der Selbstdarstellung des Partners bzw. der Partnerin, die der andere in der Konfliktsituation „strategisch“ als Vorwurf nutzt, indem diese als Genese für den Konflikt behandelt werden („Du mit deinem Selbstverwirklichungstick“). Das Familienskript als Analyseinstrument verdeutlicht dabei die wechselseitige Bezogenheit von Vergangenheit und Zukunft. Das Zurückweisen der Selbstdarstellungsoptionen durch den Partner bzw. die Partnerin hat immer zugleich eine prospektive Dimension, nämlich welche über die Selbstdarstellung formulierten Erwartungen an den Partner bzw. die Partnerin weiterhin als nicht realisierungsfähig (d.h. nicht zumutbar) zurückgewiesen werden. Der moralisierende Grundzug in jeder Selbstdarstellung wird in der Konfliktsituation verschärft, zugespitzt. Über die binäre Struktur der Moral verdichtet sich rasch die zurückgewiesene Partnerschaftserwartung zu einer Etikettierung als abweichendes Verhalten. Moral eignet sich im Kontext konfliktbezogener Selbstdarstellung zu einem sozialen Degradierungsritual wie zu einem weiteren „Aufschaukeln“ von Konflikten. Was in den Selbstdarstellungsoptionen sich als „nicht verhandlungsfähige“ Erwartungen artikuliert, nimmt im Konfliktfall nun fundamentalistischen Neigungen ein, nämlich die eigene Sichtweise eines Sachverhaltes als moralisch integer zu umschreiben. Moralische Integrität, dies verdeutlicht die binäre Struktur der Moral, eignet sich zur Rechtfertigungsstrategie, um andere Personen oder Sozialregulationen den Ritualen sozialer Degradierungsprozesse zu unterwerfen (Mühlfeld 1991: 89).

Bindung als Element des praktizierten Familienskripts konfrontiert die Individuen mit der erfahrungsgesättigten Erkenntnis, daß die Notwendigkeit zur Selbstdarstellung im Gestaltungsdruck des Zusammenlebens ihren Ausgang nimmt. Die „gegenseitige, aus der Situation heraus erzwungene Selbstdarstellung“ erfordert deren Registrierung und erzwingt darüber hinaus eine „gegenseitige Interpretation dieser ausgetauschten Selbstdarstellungen“ (Claessens 1977: 11). Nur so ist es möglich, über Selbstdarstellung Annäherungsprozesse gestaltunfähig zu machen und Entwicklungspotentiale zu erschließen. Im Diskurs wie im gemeinsamen Handeln verfestigt sich allmählich ein Selbstbild und ein Selbstverständnis über die Partnerschaft (Bindung), die individuell vorhandenen Familienskripte werden einem Klärungsprozeß ausgesetzt und unterworfen. Diese über Annäherungsverfahren realisierten „Klärungen“ verdichten sich zu einem Erwartungsgefüge, an dem sich die Individuen gegenseitig orientieren können. Hier drängt sich im Kontext der Überlegungen zum Familienskript eine Erkenntnis auf, die R.D. Hess und G. Handel bereits in ihrer Studie „Family world“ (1959) thematisierten. Im familialen Erwartungsgefüge kommt es zur Herausbildung von „satisfactory pattern of separateness and connectedness“ sowie zu einer Kongruenz der Bilder, nämlich einer befriedigenden Kongruenz individueller und familialer Selbstbildentwürfe (Hess/Handel 1975: 14-34). Die „duale Bedingung unvermeidbarer Individualität und unausweichlicher psychosozialer Verbundenheit“ (Hess/Handel 1975: 19) bildet das Hintergrundphänomen familialer Entwicklungsverläufe und verlängert sich in das Erziehungsverhältnis hinein. Die „Geburt der Eltern“ (Schüle 1990: 65 ff) korrespondiert mit Vorstellungen der Realisierungsmöglichkeiten einer

eigenständigen kindlichen Persönlichkeit, die Individualität bei dem Kind wie bei den Eltern erlaubt und in Gemeinsamkeitserfahrung rückgebunden ist. Das elterliche Selbstverständnis und der Umgang mit der generativen Autorität hat konkrete Auswirkungen auf das Erziehungsverhältnis. „Im elterlichen Willen, in ihrer Hilfe, ihrer Zuwendung und Abwendung erfährt das Kind die vitale physische und psychische Bedeutung sozialer Anerkennung. Sein Selbstwertgefühl entsteht im Bann dieser Anerkennung“ (Popitz 1987: 635). Dieses Erkenntnis ist verzahnt mit dem Selbstverständnis der (Ehe-) Partner als Eltern und den damit verbundenen ethisch-qualifizierten Sozialverpflichtungen, d.h. der Aneignung der elternbestimmten Persönlichkeitseigenschaften. Als positiver Aspekt von Elternschaft gilt die Möglichkeit, „eine intime Beziehung zu einem Nicht-Erwachsenen aufzunehmen und dabei warme, fürsorgende Seiten der eigenen Person entfalten und ausdrücken sowie kindliche Neigungen ausleben zu können“ (Papastefanou u.a. 1992: 124). Der Anspruch auf Individualitätsanerkennung ist Teil des elterlichen Selbstverständnisses, ein Moment der Institution Ehe und eine Bestimmungsgröße des Erziehungsverhältnisses. Wer Bestätigung der eigenen Individualität als persönliche Erfahrung in realisierter Elternschaft erhält, ist motiviert, in der Eltern-Kind-Beziehung eine eigenständige kindliche Persönlichkeitsentwicklung zu ermöglichen. Das Erziehungsverhältnis ist dann reziprozitätsbestimmt, allen Beteiligten wird Anspruch auf soziale Subjektivität, deren Umsetzung und Realisierung zugebilligt. Damit stehen aber die Institution Ehe, Elternschaft, Familie und Kindheit auf der Tagesordnung. Das Subjektverständnis bestimmt ebenso die Erziehungsziele wie die gewählte Lebensform; damit münden nicht nur die Beziehungsverhältnisse, sondern auch die Merkmale der Struktur der Lebenswelt und deren Konsequenzen in das Erziehungsverhältnis ein. Das „Erziehungsklima“ hat enormen Einfluß auf die Realisierung der als wünschenswert angestrebten Persönlichkeitsdispositionen und die Entwicklung kindlicher Autonomie. In diesem Zusammenhang bedarf der Anspruch auf Individualitätsanerkennung einer Präzisierung. Es handelt sich sowohl um ein auf Zukunft ausgerichtetes Erziehungsziel als auch um die Anforderung einer unmittelbaren Realisierung. Die soziale Subjektivität des Kindes ist immer zugleich auch eine *präsen*te Individualität, ein durch Selbsterfahrung ermöglichtes Selbstwertgefühl. In dem Umfang, wie der Anspruch auf Individualität gesellschaftlich konkret wird, verändert sich das Erziehungsverhältnis nicht nur in Richtung auf Reziprozität. Das Ausmaß der Anforderungen und damit auch Überforderungen nimmt auf beiden Seiten zu, erschwert und erweitert die Möglichkeiten für die Organisation des Alltags. Die über die Struktur der Lebensform mitbestimmte Organisation des Alltags ist nicht frei von konfliktträchtigen Vorgaben. Eine realisierte Reziprozität des Erziehungsverhältnisses impliziert für die Eltern einen sozialen Selbstbindungszwang, nämlich die dem Kind zugebilligte Individualität als Bestätigung der eigenen Individualitätserwartung einzulösen. Das Vertrauen in die eigene Bewältigungskompetenz bleibt nicht nur Vorgabe einer subjektorientierten Erziehung, sie muß auch eine Vereinbarkeitsbeziehung zur Autonomieerfahrung herstellen, d.h. soziale Kontrolle erhält dadurch einen spezifischen Bedeutungsverlust. Emotionalität und Kommunikation werden somit zu Grundlagen der familialen Kontinuität und gewinnen dadurch strukturierenden Einfluß auf den Entwicklungsverlauf der Lebensform, d.h. beide bedürfen der institutionellen Absicherung und Integration in die Organisation des Alltags. Damit korrespondiert aber ein Wissen über die Normativität der Lebenswelt, nämlich wie mit dem Geltungsanspruch von Normen umzugehen ist und wie diese Normen einer kritischen Prüfung durch den Einzelnen zu unterziehen sind. Mit der Zubilligung einer Urteils-

kompetenz für jedes Familienmitglied gegenüber diesen Normen verknüpft ist die Anerkennung von Modalitäten des Diskurses über die Normbindungsakzeptanz. Demnach „zielt das ernsthafte Unternehmen kritischer Prüfung auf die eigene wie gemeinsame Einsicht und setzt bereits die uneingeschränkte Anerkennung normativer Standards voraus“ (Forschner 1989: 14). Zu diesen Voraussetzungen zählt, daß es primär um die Legitimität praktizierter familialer Sozialregulationen geht und daß über die Geltungsansprüche nur anhand von Argumenten, „nicht gemäß persönlicher Eigenschaften und autoritativen Möglichkeiten der Sprechenden entschieden werden soll“ (Forschner 1989: 14). Der Status der Kommunikation in der familialen Lebensform gewinnt damit entscheidenden Einfluß auf die Formen des Problemlösungsverhaltens, die vermittelt und zugleich kognitiv, sozial und moralisch bewertet werden (Mühlfeld 1998: 77 f).

5. Familiales Selbstverständnis als kommunikativer Verweisungshorizont

Über die Erziehungsdimension wird das Ausmaß der Verpflichtung zur Entwicklung eines familialen Selbstverständnisses deutlich. Dieses dokumentiert zunächst vordergründig Konzeptualisierungen von Bildern, die jedes Familienmitglied von den anderen und der Familie hat. In den jeweiligen Bildern artikuliert sich eine emotional bestimmte Konzeption, subjektive Erfahrungen sowie Zukunftserwartungen und Momente der Vergangenheit. Diese Bilder versuchen die Individuen in Kongruenz zu bringen, um darüber ihre Beziehungen und Interaktionen zu artikulieren. Das familiale Selbstbild setzt sich aus realistischen und idealisierten Komponenten zusammen, wobei die Proportionen variieren. In dieses Selbstbild münden neben den subjektiven Erfahrungen Kognitionen über die familiale Institution, kulturelle Werte, Sozialregulationen und der „Nachlaß der von den Eltern in ihren Ursprungsfamilien gemachten Erfahrungen“ ein (Hess/Handel 1975: 20). Im Familienskript kommt es daher auch notwendigerweise zu Verarbeitungen von Erfahrungen, die den Individuen lebensweltlich zugänglich wurden. Aufgrund seiner Erfahrung mit den anderen Mitgliedern der Familie und in Verbindung mit außerfamilialen Eindrücken, Erfahrungen und Erkenntnissen entwirft das Individuum ein weiteres subjektorientiertes Bild von seiner Familie, indem es Art und Umfang der Beziehung zu dieser Lebenswelt ausdrückt und die Art der Wirkung, die die Familie auf es hat, definiert. Das Bild, das jemand von seiner Familie hat, verkörpert, was das Individuum von ihr erwartet und was es ihr gibt, wie wichtig sie ist und um welche Art von Wichtigkeit es sich handelt. Diese Bilder, die die jeweiligen Mitglieder voneinander haben, divergieren notwendigerweise voneinander, aber auch in den eigenen Selbstbildern. „Der intime und fortwährende Austausch, der die Kernfamilie charakterisiert, macht eine solche Divergenz alles andere als belanglos“ (Hess/Handel 1975: 22). Dennoch muß diese Divergenz in Bewältigungsmustern abarbeitungsfähig gehalten werden, ohne zugleich Zuflucht zu Konsensfiktionen zu nehmen, d.h. die Familienmitglieder müssen Sozialregulationen im Umgang mit Bildinkongruenzen entwickeln und in die Organisation des Alltags integrieren.

Im Familienskript angelegt ist ein für die Lebensform zentrales Basiselement der Formen und Regeln ihrer Interaktionen. In ihr kommt es nicht nur zur Demonstration der jeweiligen Bilder, sondern den Individuen eröffnet sich darin ein Zugang zu der Möglichkeit der Synchronisationsfähigkeit wie Differenzerfahrung. Mit der Etablierung einer gemeinsamen Ge-

sprächsbasis kommt es zu einer Verständigung über die Integrationsregeln, z.B. darüber wie Gespräche stattfinden können und sollen und welche Themen Gegenstand der Kommunikation sein dürfen. „Dabei ist wichtig zu beachten, daß die Familie als Ganzes zugleich das Publikum für die individuelle Selbstpräsentation bildet. Die Reaktion der anderen ist entscheidend für die Selbstdarstellung und Selbstwahrnehmung der einzelnen Individuen“ (Keppler 1994: 118). Mit den Interaktionsregeln kommt es zu einer Verständigung darüber, welche Sprachmodi zur Themenformulierung und -bearbeitung als angemessen zugelassen sind: Ironie, Pathos, Frotzeln, Deskription etc. Gleichzeitig verständigt man sich aber auch darüber, wann Schweigen angebracht ist oder als opportun erscheint. Schweigen impliziert nicht allein die Abwesenheit des Wortes, es bildet sich vielmehr auf den verschiedensten Stufen der familialen Interaktionen heraus und hat eine Entlastungsfunktion. Denn es geht darum, Selbstverständlichkeiten zu bewahren und an Gewohnheiten festzuhalten, die durch den Diskurs problematisiert würden und die Individuen mit dem Gefühl der Mühe konfrontiert, sich auf die Generierung neuer Interaktionsregeln einlassen zu müssen. „Das für die strukturierende Kraft der Interaktionsregeln konstitutive Schweigen beginnt damit, daß sie nicht diskutiert werden. Es steigert sich in der Fähigkeit, sie sich nicht bewußtzumachen“ (Kaufmann 1994: 235). Das Schweigen besteht damit nicht aus „Leere“, es bildet noch mehr als das Wort eine wichtige Grundlage für die Realisierung der Lebensform. Aus dem Wissen um die Verletzbarkeit der anderen eröffnet das Schweigen die Möglichkeit, die Etablierung sozialer Spannungen und Unzufriedenheiten zu umgehen. Das Schweigen läßt die strukturierende Funktion der Gewohnheit intakt. Denn „so wie es verschiedene Arten der Diskussion in der Beziehung gibt, so gibt es auch verschiedene Arten des Schweigens“ (Kaufmann 1994: 237).

Die gemeinsame Gesprächsbasis verlängert sich in die Moralität des Alltags, Themen wie Interaktionsregeln erzwingen z.B. in unterschiedlichem Umfang eine Moralisierung des Scham- und Taktgefühls. Damit wird indirekt signalisiert, welche Formen „indiskreter“ Selbstdarstellung als peinlich einzustufen und welche Grenzziehungsstrategien zu beachten sind. In familialen Lebensformen zählt das Taktgefühl als Regulativ zwischen den Individuen zu den Grundbedingungen ihrer Interaktionen. Über diese Interaktionsregeln wird den Familienmitgliedern signalisiert, daß sie als Person ihr Ich überbetonen, Stimmungen und Eindrücke vermitteln, die den Erwartungen der anderen nicht entsprechen. Demnach leitet das sozialisatorisch vermittelte Taktgefühl „ein menschliches Verhalten an, durch das sowohl das eigene Ich als auch das Ich der (oder des) Interaktionspartner(s) in einem Ausmaß in der Wechselwirkung dargestellt wird, das den gegenseitigen Erwartungen und Definitionen der Situation der Akteure entspricht“ (Nedelmann 1983: 118). Die Erfahrung, ein Ich zu haben und ein Ich zu sein, bleibt im Familienbild wie der Selbsterfahrung rückgebunden an das sozialisatorisch vermittelte Taktgefühl. „Tadel, bedeutungsvolles Schweigen, die Objektivierung idiosynchronischer Botschaften ins Unverbindlich-Allgemeine, der abrupte Themenwechsel - dergleichen dürfte zum Repertoire der Reaktionsweisen zählen, mit denen auf unpassende Selbstoffenbarung empfindlich reagiert wird... Scherz bietet die Möglichkeit zu äußerst behutsamer Kritik, setzt aber emotional gesicherte Bestände hoher Solidarität voraus“ (Neidhardt 1979: 647).

Die kommunikativen Formen für den Gesprächsverlauf ermöglichen darüber hinaus Neutralisierungstechniken, wenn etwa über das Frotzeln unterschiedliche Meinungen artikuliert werden, ohne dadurch mit den anderen Familienmitgliedern in Konfrontation zu geraten (Keppler 1994: 274). Insofern bildet sich über Interaktionsregeln und Kommunikationsthemen ein

„Konfliktmanagement“ heraus, das den Individuen die Chance eröffnet, Unzufriedenheit, Änderungswillen usw. zu artikulieren und dabei gleichzeitig die ranghohe Bedeutung der Familie als sozialer Lebensform zu unterstreichen. Diese Bewältigungsdimension ist jedoch nur realisierbar, wenn sich die Familienmitglieder „hinreichend Zeit füreinander nehmen - und wenn sie hinreichend Zeit füreinander haben“ (Keppler 1994: 280). Die angeschnittene Interaktionsthematik bedarf einer weiterführenden Präzisierung durch eine längsschnittorientierte Forschung, nämlich inwieweit Inhalte des Familienskripts durch strukturelle Vorgaben der sozialen Umwelten konterkariert werden. Von weitreichendem Einfluß dürften dabei - insbesondere bei Alleinerziehenden wie auch bei der Vollerwerbstätigkeit der Partner - die Arbeitszeitvorgaben (Flexibilisierung der Arbeitszeit), Technisierung des Haushaltes, Verfügbarkeit von Dienstleistungen, aber auch Solidaritätsanforderungen/-erwartungen bei mehrgenerationalen Familienbeziehungen sein (Bien 1994).

Die angesprochene Thematik führt zu zentralen Fragestellungen des Generationenverständnisses als wichtige Kategorie des Familienskripts, das sowohl auf biotische wie soziale Komponenten verweist. In erster Annäherung kann auf den Stellenwert der Deszendenz im biotischen Kontext verwiesen werden, die Verknüpfung von Generation mit der Reproduktion von Leben greift jedoch über die genetische Dimension hinaus. Im Familienskript konturieren sich Generationenbeziehungen und Generationenverhältnisse als Orientierungen, die für das Zusammenleben und die soziale Organisation des Alltags von Bedeutung sind: nämlich das Problem des zeitlichen Bedarfsausgleichs durch Generationenbeziehungen zu lösen. „Dem entsprechend verweist der Begriff von Generationenbeziehungen auf eine bestimmte Ordnung, m.a.W. eine soziale Logik des Verhältnisses zwischen den Angehörigen unterschiedlicher Altersgruppen“ (Lüscher 1993: 18). Daher bietet sich die Überlegung an, ob nicht eine soziale Grammatik für generationale Beziehungen in Gesellschaften etabliert ist, die eine Einordnung in eine Entwicklungsfrage und eine gemeinsame Zugehörigkeit begründet, die sich ihrerseits zu einer sozialen Codierung von Generationenbeziehungen verdichten. Diese Eigenschaften der sozialen Codierung von Generationenbeziehungen erweist sich als notwendig, um einen kommunikativen Zusammenhang herzustellen und um auf Veränderungen reagieren zu können. Eine soziale Codierung von Generationenbeziehungen impliziert, daß eine Generation sich auf sozial etablierte andere Generationen einlassen kann oder muß und ein (Minimal-) Konsens über die inhaltlichen Anforderungen dieses Beziehungsverhältnisses besteht. Zu Sozialregulationen werden Generationenbeziehungen dann, wenn sich Individuen in ihrem Verhalten und Handeln normativ auf diese Zugehörigkeit beziehen. In diese Perspektivität eingelassen ist das Verständnis der Individuen über die Quantität und Qualität der Generationenbeziehungen sowie deren jeweilige soziale Konfiguration, nämlich inwieweit sie eine Perspektivität für die private Lebensführung beinhaltet und damit unmittelbar in die Organisation des Alltages eingreift; oder ob die Individuen damit eine regulative Funktion auf der Ebene der sozialen Sicherungssysteme und der wohlfahrtsstaatlichen Einrichtungen verbinden.

Die Erwartungen nach sozialer Hilfe in Verbindung mit einem zeitlichen Bedürfnisausgleich verfestigt sich in Generationenbeziehungen zu einer verbindlichen normativen Definition der Situation und Problemidentifikation. Diese Erwartungen werden noch verstärkt durch „the Desire for Security“ (Thomas 1966: 123) und münden in die Formulierung eines Handlungsbedarfs ein, der zugleich die Sichtweise durch die Handelnden Individuen mitbestimmt. In die Generationenbeziehungen integriert sind Aufforderungen zur Mobilisierung von Ressourcen,

um den Problemzustand zu beheben, und sie begünstigen dadurch die Neigung zur Institutionalisierung der möglichen Problemlösungsverfahren. Generationenverhältnisse werden durch die Individuen und gesellschaftlichen Sozialregulationen mit dem Aspekt der Institutionalisierung konfrontiert. Die familienwissenschaftliche Forschung sieht in der politischen, religiösen und moralischen Forderung nach verantworteter Elternschaft im 18. Jahrhundert den Beginn der Institutionalisierung eines neuen Leitbildes für Elternschaft (Donzelot 1980; Shorter 1977; Schüle 1990), daß die Generationenbeziehungen quantitativ wie qualitativ änderte und eine neue soziale Ordnung zur Lösung des „Desire for Security“ etabliert. Die Folgewirkung institutionalisierter sozialer Problemlösungsverfahren durch verantwortete soziale Elternschaft zeitigte sich in der Institutionalisierung von Kindheit (Kindergarten, Schule usw.) und Jugend (berufliche Qualifizierung, Moratoriumsphase im Integrationsprozeß), die ihrerseits die Generationenbeziehungen mental, sozial und moralisch neu strukturierten. In den demographischen Veränderungen in den letzten 300 Jahren dokumentiert sich nicht nur Bevölkerungswachstum, sondern in der Zunahme der Lebensspanne und der veränderten Fertilitätsrate artikulieren sich die komplexeren Erwartungen an die Inhalte der Generationenbeziehungen. „Den Eltern wurde eine Mitverantwortung in bezug auf ihre Nachkommen auferlegt, und diese hatte eben schon bei beziehungsweise vor der Zeugung einzusetzen“ (Imhof 1981: 63). Die Folgewirkungen dieser Ethisierung von Elternschaft führten zu einer Verringerung der Geburtenrate und zu einer Erhöhung der Geburtenabstände, was zugleich die Überlebenschance der Kinder vergrößerte, ihnen bessere Ausbildungsmöglichkeiten und Zukunftsaussichten einräumte. Die Veränderung in den Generationenbeziehungen dokumentiert sich z.B. in der verlängerten Verweildauer der Kinder im Elternhaus (Vaskovics 1997: 141-160), „auf dem höheren Bildungsweg wird die materielle und emotionale Abhängigkeit von den Eltern verstärkt“, hoher Herkunftsstatus und hohe Zukunftsaspirationen binden Eltern und Kinder stärker aneinander (Meulemann 1995: 297).

Die Interdependenz in den Generationenbeziehungen signalisiert und unterstreicht nachdrücklich den Stellenwert der familialen Wohlfahrtsproduktion, d.h. in mehrgenerationalen Familienbeziehungen werden äußerst nützliche Leistungen für die Mitglieder erbracht. Die soziale Kohäsion der Familie (als Kernfamilie wie im intergenerationalen Kontext) artikuliert sich in ihrer sozialen Bindungsfähigkeit und emotionalen Verbundenheit, die dadurch zur Stabilisierung der Erwartung wird, daß die Individuen sich auf einander verlassen können. In diesem Sachverhalt angelegt ist die Voraussetzung der wechselseitigen Hilfe, Pflege und Erziehung der Kinder sowie die Fähigkeit zur psychosozialen Zuwendung. Familiäre Wohlfahrtsproduktion hat den Status einer normativen Verpflichtung, die grundsätzlich anerkannt und in aller Regel praktisch umgesetzt wird. Familien ziehen demnach die Rekrutierungspotentiale der übrigen Sozialsysteme auf (Kaufmann 1994: 365 ff.). In der Familie werden nicht nur Einstellungen und Erwartungen gegenüber den institutionellen Komplexen des Sozial- und Wohlfahrtsstaates entwickelt, sondern es kommt zu einer Akzeptanz der sozialen Sicherungssysteme gegen die sozialen Grundrisiken Krankheit, Alter, Arbeitslosigkeit, Invalidität sowie der Möglichkeit des Bildungs- und Gesundheitswesens, die als objektivierte Kategorien des Lebenslaufes und der Existenzsicherung der Biographie verhaltens- und handlungsrelevant werden. In Familie und in den Generationenbeziehungen/ dem Generationenverständnis werden Verhaltensregulationen entwickelt, entfaltet und verfestigt, wie die Ressourcen der sozialen Sicherungssysteme für die individuelle Entwicklung und die familialen Lebensformen zu nut-

zen sind. In diesem Kontext werden von den Politikbereichen immer noch zu wenig die gesellschaftliche Funktion der Familie und ihre Leistungen für die Erfüllung der Generationenbeziehungen erkannt und von den Wissenschaftsdisziplinen erforscht. Ein Teil familialer Wohlfahrtsproduktion ist die Stabilisierung der Solidarität zwischen den Generationen. Zu diesen familienspezifischen Leistungen ist die Vermittlung einer Sichtweise im Umgang mit sozialen Risiken zu zählen.

6. Bereitschaft zu sozialen Investitionen

Damit tritt das Thema der Zielorientierungen im Familienskript auf die Tagesordnung. In Verbindung mit dem Selbstbild der Familie gewinnt der jeweilige Selbstdarstellungsprozeß der einzelnen Familienmitglieder eine neue Dimension durch die normativen Anforderungen, die die Organisation des Alltags erzwingt. Die stets situationsabhängige Präzisierung der Zieldefinitionen wie auch die Wege zur Erreichung dieser Ziele bringen die Prozesse der Selbstdarstellung und des gegenseitigen Akzeptierens immer wieder ins Spiel. Denn die Handlungsanforderungen des Tages setzen auf Flexibilitätsgrade bei den Individuen und dokumentieren diese in den Nuancierungen der Selbstdarstellungen. Dieser Aspekt kann thematisch nur erfaßt, kommunikativ bewältigt werden, wenn die Individuen ihre Bereitschaft zu sozialen Investitionen in die sozialen Beziehungen - insbesondere auf der Bindungsebene signalisieren und zur faktischen Umsetzung auch bereit sind. Zeit-füreinander-Nehmen und Zeit-füreinander-Haben sind Indikatoren der Investitionsbereitschaft, die sich handlungsrelevant im Aufeinandereingehen und im gegenseitigen Sich-Abstimmen fortsetzen. Über das Selbstbild der Familie wie über die Selbstdarstellung ihrer Mitglieder formieren sich die Aufforderungen zu sozialen Investitionen, denn wer sich auf Erwartungen der anderen handelnd einläßt, investiert. Familiengespräche sind deshalb zugleich „Einfallstore“, um erwartungsfähige Investitionen zu signalisieren und um Anreize für Investitionen zu artikulieren. Die Investitionsnachfrage korrespondiert mit Bindungserwartungen, in der Bereitschaft zu sozialen Investitionen dokumentieren die Individuen sich wechselseitig die Wertschätzung ihrer realisierten Bindung. Die Aufforderung zu weiteren sozialen Investitionen ist das sinnhafte wie sinnstiftende soziale Symbol für die Wertschätzung der Bindung und unterstreicht dadurch das eigene Gebundensein. Die Nachfrage bzw. die Aufforderung zu sozialen Investitionen wird zum Signal der Bindungsstabilität; mit dem Einlösen der Investitionsaufforderung kommt es zur Steigerung der Investitionsintensität. Dieser Prozeß darf nicht vom Zeitfaktor der Bindung getrennt werden, mit zunehmender Dauer steigt konsequenterweise auch die Investitionsmasse. Individuell kommt es dadurch zu einer positiven Bewertung der eigenen Identitätserfahrung, andererseits wird die Lösung der Bindung erschwert. Verfestigte Bindung verlangt nach Investitionsgarantien. In der Wertschätzung ihrer Intimität erfahren die Partner ihre vorbehaltlose Öffnung und Offenheit füreinander; diese erwünschte, respektierte und nicht ausgenutzte Offenheit ist zugleich ein zentrales Basiselement des Vertrauens in ihre Bindung. Realisierte soziale Investitionen wirken sozialisierend und bestimmen damit auch Wege zur Erreichung der Erziehungsziele. Im Familienskript wird deutlich: Die Sozialisations- und Erziehungshorizonte der Familie sind ihre sozialen Umwelten (bis hin zur Gesellschaft) und ihre soziale Lebensform. „Das Kind lernt bei der Entwicklung in der Familie die Verhaltensweisen, die die Eltern in der Familie praktizieren, ausbauen und stabilisieren: Sozialität und Solidarität leben, Verantwortung für andere übernehmen, die Anforderungen der Gemeinschaft und die Ansprüche

der Individuen vereinbaren, Beschränkungen der Selbstverwirklichung durch die Solidarität akzeptieren respektive die Solidarität als einen Inhalt der Selbstverwirklichung begreifen“ (Meyer 1994: 114). Familiales Selbstverständnis, individuelle Selbstverwirklichung und die mit ihnen korrespondierenden Formen sozialer Investitionen sind eng mit positiven wie negativen Sanktionspotentialen verknüpft. Die Verweigerung von Investitionen wie die Zurücknahme der Investitionsbereitschaft, aber auch die kommunizierten Erwartungen gegenüber den vom familialen Selbstverständnis als „überzogen“ eingestuften sozialen Investitionen sind mit negativen Sanktionen belegt. Die positiven Sanktionen artikulieren sich in der gegen- und wechselseitigen Anerkennung der Investitionsbereitschaft bzw. in ihrer Konkretisierung bei der Organisation des Alltags. Diese positiven Sanktionen bleiben jedoch ihrerseits risikobesetzt, denn in der Häufigkeit der fraglos gegebenen Realisierung kommt ihnen ein Verpflichtungscharakter zu, auf der moralischen Ebene verdichten sie sich zu Pflichtvermutungen, die die anderen Familienmitglieder als „prinzipiell“ erwartbar voraussetzen. Im Scheitern einer Bindung dokumentiert sich die (stets mögliche) Risikobesetzung sozialer Investitionen. „Zuerst wird die sparsame Investition des Augenkontaktes eingesetzt, die in Erwiderung den Einsatz der Emotionen verstärkt, ‚Geplänkel‘ bestätigt die Richtigkeit der gegenseitigen Investitionen, Gefühle verklammern sich ineinander, der gegenseitige Einsatz wird höher, die Trennung schwerer, bis sie unmöglich erscheint. Erfolgt sie, ist die Trauer auch Trauer um die verlorenen Investitionen, um Vergeblichkeit“ (Claessens 1977: 19).

Sanktionen der Familienmitglieder gegeneinander stehen deshalb ständig auf der Tagesordnung, denn die Glaubwürdigkeit der artikulierten Sanktionspotentiale hängt eng mit den praktischen Chancen ihrer Umsetzbarkeit zusammen. Werden (positive wie negative) Sanktionen als Überforderung z.B. von einem Familienmitglied eingestuft, so kann sich dies in der Zurücknahme der Investitionsbereitschaft äußern. Die Glaubwürdigkeit der Sanktionspotentiale wird ausgedünnt durch die Gegenmaßnahme der Investitionszurücknahme, dadurch entwickelt sich in dem damit eng verknüpften Prozeß des „Sich-aufeinander-Abstimmens“ eine Realitätsverschiebung. Wer sich weniger einbringt, ist auch in geringerem Ausmaß verletzungsfähig. Soziale Distanz läßt sich als Mechanismus eines nicht direkt artikulierten Rückzugs, als subkutane, strategische Interaktion nutzen. Mit der Reduzierung der Interaktionsdichte kommt es zu einer Bedeutungsverlagerung innerhalb der Realitätsinterpretations-Schemata, das Familien- wie das Selbstbild verlieren an Bindungswirkung, der Verpflichtungscharakter nimmt ab. Die über die Familienkommunikation entwickelten und etablierten Problemlösungsstrategien werden brüchig. Die bisherigen Realitätsorientierungen werden gekappt, so daß zwangsläufig eine veränderte Realitätsauffassung das Handlungsvermögen der Familienmitglieder einengt. Eng verknüpft mit diesem Aspekt sind die korrespondierenden Veränderungen im Binnenselbstverständnis, das sich bis in die jeweils individuellen Selbstdarstellungsmöglichkeiten fortsetzt. Die Individuen erleben „ihre“ Familie als eine „vibrating unit“, mit diesem Statement wollte Bossard (1945: 142 ff) andeuten, daß die Handlungsanforderungen des Tages bzw. die Organisation des Alltags zu einer stetigen Bilanzierung des Binnenselbstverständnisses beitragen. Diese Argumentationsausrichtung nach den Leistungen der „unit“ verfiel bereits 1926 E.W. Burgess: „The family lives along as interaction is taking place and only dies when it ceases“ (Burgess 1973: 84). Veränderungen in den Realitäts-Interpretations-Schemata bewirken nicht nur die eben angesprochenen Veränderungen, sie setzen sich fort im Binnenselbstverständnis der Familie, das von ihren Mitgliedern als ein Sinnzusammenhang von Handlungen erfahren wird. Diese Erfahrungs-

Handlungen erfahren wird. Diese Erfahrungsdimension führt beim familialen Binnenselbstverständnis mit zur Konstituierung eines Handlungszusammenhanges. Die Individuen müssen sich auf Grenzziehungen einlassen und eine wechselseitig akzeptierte Verständigung darüber erreichen, was dem Handlungszusammenhang noch zugerechnet werden kann; aber noch wichtiger sind die Kriterien für Ausschluß: was ihm nicht mehr angehören darf bzw. ausgeschlossen ist. Diese Thematik war bereits Gegenstand der Diskussion über das Beziehungsverhältnis von Interaktionsregeln, Sprachmodi und Themenformulierung beim Gespräch, das den Familienmitgliedern die Möglichkeit eröffnet, das Gespräch strategisch als Sozialisationsdimension zu nutzen. Die Rückbindung des familialen Binnenselbstverständnisses an den konstituierten Handlungszusammenhang unterstreicht die Notwendigkeit, das Abgrenzungsproblem einer Lösung zuzuführen, denn die Familie kann nicht alle Handlungsentwürfe, Argumente, Emotionen etc. ihrer Mitglieder gleichermaßen zulassen. Im Wirksamwerden der Grenzziehung etabliert sich die Konstitution von Sinn im Handeln (A. Schütz), die Familienmitglieder machen die Erfahrung, daß ihre Handlungsentwürfe sich „einem subjektiven vor-entworfenen Erfahrungsablauf“ (Luckmann 1992: 39) annähern, der einer Filterung durch das familiäre Binnenselbstverständnis unterzogen wird. In diesem Zusammenhang sei nochmals an die Bedeutung des Familiengesprächs für das Binnenselbstverständnis der Lebensform erinnert. Mit der Verbalisierung z.B. von Unzufriedenheit wird eine Komponente des Handlungsfeldes artikuliert, das auf Veränderungswünsche im Beziehungsverhältnis verweist. „Das gesprochene Wort ist eine Art, mit Unzufriedenheit umzugehen, welche große Vorzüge hat. Es zielt direkt in das Herz der Probleme und erlaubt es manchmal, sie zu lösen. Es ist das Hauptwerkzeug bei der Reformierung von Beziehungen“ (Kaufmann 1994: 236). Über die (verbalisierten) Erwartungen des familialen Skripts bringt das Individuum seine persönlichen Erwartungen an die Lebensform in den Handlungskontext ein. Diese Erwartungen brechen sich am konstituierten Handlungszusammenhang, die einengenden Veränderungswünsche führen zur Weiterung der Scherenöffnung der Beziehung zwischen subjektivem Entwurf und aktuellem Verlauf. Der aktuelle Sinn des Handelns verstärkt die eingetretenen Veränderungsauswirkungen. Denn das „Handeln gewinnt seinen Sinn *prospektiv* und hat ihn *aktuell*“ (Luckmann 1992: 33). Diese Perspektivität ist dem Familienskript immanent, da die Individuen sich mit dem Aspekt der „Dauerhaftigkeit“ ihrer Beziehung permanent auseinandersetzen müssen. Subjektive Entwürfe sind Resultate, die überwiegend dem „Sozialisationsgepäck“, das zumindest die Partner in ihre Beziehung einbringen, entstammen und ergänzt werden mit jenen Erwartungen, die aus der realisierten sozialen Lebensform sich entwickelt haben. Aber wer sich auf Partnerschaft einläßt, muß sich mit seiner „wachsenden Einsicht in die Unvermeidlichkeit menschlicher Koordination“ (Geiger 1964: 111) auseinandersetzen. Selbstdarstellung, Selbstbild, Sinn und konstituierter Handlungszusammenhang sind ohne die Realisierung von Vertrauen nicht zu haben.

7. Vertrauen als soziales Medium für Bindung

Familienskript als Analyseinstrumentarium sowie als subjektbezogene Konzeptualisierung von Bewältigungsmustern verdeutlicht ein Paradoxon der ausdifferenzierten sozialen Lebensform: Die „sinkende“ Familienstabilität wird als Moment des biographischen Lebensrisikos begriffen, und dennoch bleibt die Familie als schützender und emotionale Befriedigung gewährender Lebensraum sozial attraktiv. „Denn diejenigen, die die Institution Ehe normativ ablehnen und verbal als spießig und als Hemmnis für das private Glücksstreben verurteilen, kopieren das traditionelle Ehe- und Familienleben strukturell bzw. wollen auf ihre Weise letztlich doch auch ein ‘richtiges’ Familienleben führen“ (Erler 1996: 69). Vorausgesetzt bleibt dabei als nicht hintergebares Merkmal einer anthropologischen Vorgabe die Bindungsfähigkeit des Menschen. Partnerschaft, Ehe und Familie sind Teile sozialer Konfigurationen, die die Individuen ihre realisierende Bindung als einen dramatischen Prozeß erleben läßt, „bei dem zwei Fremde aufeinandertreffen und sich neu definieren. Dieser dramatische Akt wird innerlich antizipiert und ist gesellschaftlich legitimiert, ehe er überhaupt in der Einzelbiographie auftritt“ (Berger/Kellner 1965: 222). Ein Rekurs auf die Bedingungen einer sozialen Codierung von Bindung bleibt unvermeidliche Vorgabe, sie wird zur emotionalen Fundierung jener Interaktionsbasis, die als soziales Hintergrundphänomen eines zielorientierten Handelns wirksam wird. Die Thematik der Bindung folgt den Bedingungen der Sozialisation, die handelnden Subjekte können sich den Prozessen der Identifikation und Identitätsbildung so lange nicht entziehen, wie die damit verbundenen Lebensformen für sie sozial und biographisch relevant sind. Im zunächst am Subjekt orientierten Familienskript bündeln sich „Wissensvorräte“, die dem handelnden Individuum eine verhaltensleitende „Sicherheit“ gewähren und einen für den situationalen Kontext „ausreichenden Vertrautheitsgrad“ (Schütz/Luckmann 1975: 149) einräumen, um sich auf Bindung einlassen zu können. Die dem Individuum zur Verfügung stehenden Bewältigungsmuster für Bindung sind durch seine bisherige Realitätskonzeption „interpretationsimprägniert“ (Lenk 1993: 30), es wird eine Möglichkeit im Zugang zur Sozialität im Bewußtsein der Mitmenschen unterstellt, „der mit mir eine gemeinsame intersubjektive Welt der Verständigung und des Handelns teilt“ (Schütz/Luckmann 1975: 54). Diese potentielle Reichweite einer gemeinsamkeitsstiftenden Handlungsfähigkeit setzt auf lebensweltliche Idealisierung und begründet in Verbindung mit einer Kongruenz der Relevanzsysteme „die Generalthese der wechselseitigen Perspektiven“ (Schütz/Luckmann 1975: 74). Die soziale Ausformung der Lebenswelt unterstellt eine reflektierte Auslegung der sozialen Begegnung, setzt deshalb eine Überbrückbarkeit der Wissensvorräte und des faktischen Nichtwissens um die Erwartungen des/der anderen voraus. Diese Funktion übernimmt im Prozeß der Partnerfindung und -bindung das Vertrauen in den anderen, konkreter das Vertrauen in die näherungsweise Kongruenz der Relevanzsysteme. „Vertrauen, als die Hypothese künftigen Verhaltens, die sicher genug ist, um praktisches Handeln darauf zu gründen, ist als Hypothese ein mittlerer Zustand zwischen Wissen und Nichtwissen um den Menschen. Der völlig Wissende braucht nicht zu vertrauen, der völlig Nichtwissende kann vernünftigerweise nicht einmal vertrauen“ (Simmel 1968: 263). Vertrauen überwindet nicht Mißtrauen, sondern ermöglicht den Individuen Handlungsoptionen, die als notwendige Voraussetzungen für Bindungsrealisierung gelten. Vertrauen ist ein Basiselement menschlichen Verhaltens und Handelns, da „reines“ Mißtrauen zu einem infiniten Regreß führen würde, d.h. das Individuum

muß „irgendwann“ seinem eigenen Mißtrauen vertrauen, um handlungsfähig zu bleiben bzw. zu werden. Bindung bedeutet für die Individuen ein Sich-Einlassen auf Reziprozität, sie setzen diese als ein wirksames Prinzip des Gebens und Nehmens aufgrund wechselseitiger Verpflichtung voraus. Diesen Aspekt hatte bereits Kant thematisiert: „Ich kann mich gegen andere nicht für verbunden erkennen, als nur, sofern ich zugleich mich selbst verbinde“ (Kant 1991: 262), um darüber Vertrauen als Deponieren eines Depositums zu präzisieren. Wer vertraut, setzt den anderen und dessen Vertrauenswürdigkeit schon voraus, ohne Vertrauen kann kein wahrhaft persönliches Verhältnis bestehen. Das Sich-Einlassen auf Bindung begründet zugleich die unterstellte Gewißheit in die Verlässlichkeit des Partners bzw. der Partnerin (Heinemann 1993: 303). Diese Grundannahme verdeutlicht die Reziprozitätsnormen der Bindung: „Indem der eine dem anderen ein Depositum anvertraut, vertraut er *sich selbst* einem anderen an“ (Löwith 1969: 155). Über Vertrauen gelingt den Individuen die gemeinsame Bereitschaft für Investitionen zur Stabilisierung des Zusammenlebens, es kommt damit zu einer Verfestigung der Anerkennung als relevante Bezugspersonen.

Dieser Aspekt führt zu einer erneuten Auseinandersetzung mit dem Stellenwert der Selbstdarstellung im Familienskript. Neben Identifikation und Identitätserfahrung kommt es in der Selbstdarstellung zur akzeptierenden Realisierung der Aufrichtigkeitsannahmen über den Partner/die Partnerin, d.h. Vertrauen wird zum Gradmesser der Verbindlichkeit von Reziprozitätsnormen, die nur in sehr engen persönlichen Verbindung (Empathie, Intimität) etabliert und eingelöst werden können. Vertrauen eröffnet den Individuen die Chance, gemeinsame Situationsdefinitionen und gemeinsame Wertorientierungen zu entfalten und sich zugleich wechselseitig Optionen für eine „qualitative Individualisierung“ (Simmel 1985: 113) einzuräumen. Über Vertrauen wird den Individualitätsoptionen der Willküraspekt entzogen, obwohl nur Handlungssicherheit ohne Sicherheitsgarantie realisiert werden kann. „Vertrauen ist dann die generalisierte Erwartung, daß der andere seine Freiheit, das unheimliche Potential seiner Handlungsmöglichkeiten, im Sinne seiner Persönlichkeit handhaben wird - oder genauer, im Sinne der Persönlichkeit, die er als die seine dargestellt und sozial sichtbar gemacht hat. Vertrauenswürdig ist, wer bei dem bleibt, was er bewußt oder unbewußt über sich selbst mitgeteilt hat“ (Luhmann 1989: 40 f). Selbstdarstellung wird nun mit bindungsbezogenen Erwartungen gekoppelt, die auf die Individuen vertrauensnormierend einwirken. Sie werden mit der Erfahrung konfrontiert, daß es „zur Vergabe von Vertrauen gehört, daß man einer Partei Ressourcen an die Hand gibt“, ohne daß diese damit eine wirksame Verpflichtung eingeht (Coleman 1995: 124). Ja, der „Treugeber“ geht davon aus, daß er seine Situation durch die Vergabe von Vertrauen verbessert. Vertrauen impliziert zunächst die Zurücknahme von Unsicherheit und überbrückt das Zeitproblem im Prozeß der Bindung, da einem der Partner durch den anderen die Möglichkeit eröffnet wird, die nichtvollzogenen Handlungen des anderen für sein eigenes Handeln vorauszusetzen. Daher dokumentiert sich im Familienskript - insbesondere im Partnerbindungsprozeß - eine durch antizipatorische Sozialisation etablierte Sozialregulation, daß es für die zwischenmenschlichen Beziehungen vorteilhafter ist, „vertrauen zu lernen, statt zu lernen zu mißtrauen“ (Coleman 1995: 132). Dennoch trägt diese immanente Bedingung für die Etablierung von Bewältigungsmustern eine Besonderheit in sich, die in der Partnerschaftsbiographie zunehmend an Bedeutung gewinnt, daß nämlich „keinerlei anderes Vertrauen einer so ununterbrochenen subjektiven Erneuerung bedarf“ (Simmel 1968: 286). Diese Thematik artikuliert sich nicht primär in einem veränderten Zugang zur praktizierten Sexuali-

tät, sondern in den Erfahrungen im Prozeß der Partnerbindung konturiert sich für die Individuen die Erkenntnis, daß Sexualität nur in bestimmten Phasen der Partnerschaft eine ranghohe Bindungswirkung besitzt und keineswegs eine solide und unerschütterliche Bindungsstabilisierung bewirkt (Meyer 1994: 151). In dem Umfang, wie „reine“ Sexualität als Exklusivität im Prozeß der Partnerbindung an Bedeutung verliert und dem Verweisungshorizont des Institutionellen entzogen wird, gewinnt die Intimität als Indikator für Gelingen an Bedeutung, „weil nur sie jenes starke Vertrauen schaffen kann, das auf Exklusivität beruht. Exklusiv ist auch das ‘Körper-Vertrauen’, das durch Offenlegung privater Gefühle und Ansichten gestärkt wird. Sexualität begünstigt Intimität, Intimität schafft Vertrauen, Vertrauen fördert Exklusivität, Exklusivität verstärkt Intimität. Das alles fördert die dyadisch-exklusive Struktur von Beziehungen und ist gleichzeitig die Grundlage für die aus Intimität und Vertrauen entstehende Autonomie eines liebesfähigen Subjektes“ (Burkkart 1997: 56). Über das Familienskript eröffnet sich den Individuen die „Chance der emotionalen und kognitiven Fundierung der Vertrauensbildung“ (Neidhart 1979: 651); sie erhalten darüber die Fähigkeit, sich wechselseitig Konsens mit dem Ziel zu unterstellen, daß ihre Beziehung Raum gibt für die Entfaltung ihrer Persönlichkeit und damit gleichzeitig die Qualität ihrer Bindung erhöht. Partnerschaftserwartungen sind stets auch Anforderungen an die eigene Persönlichkeitsentwicklung, denn im Familienskript mit angelegt ist das Vertrauen in die Möglichkeit der Selbsterfahrung durch Bindung. Vertrauen setzt auf die soziale Anerkennung durch den Partner bzw. die Partnerin und etabliert über diesen Prozeß die Dynamik der Lebensform. Denn wer auf Anerkennung setzt und darin Elemente von Vertrauenswürdigkeit erkennt, kann Anerkennungsentzüge als mögliche Sanktionspotentiale in der Partnerschaftsbiographie nicht mehr ausschließen. In diesem Mechanismus sozialer Anerkennungsverfahren gründet die Neigung zur Stabilisierung der sozialen Lebensform, aber auch die Möglichkeit ihrer Destabilisierung. „Ein System gegenseitigen Vertrauens weist eine positive Rückkoppelung auf, was besagt, daß die Dynamik zu einem erhöhten Ausmaß der Vertrauensvergabe und Vertrauenswürdigkeit führt“ (Coleman 1995: 229). Über Vertrauen kommt es zur Fixierung des Anerkennungsstrebens und es wird die Möglichkeit eröffnet, eine wechselseitige Abhängigkeit über die Wirkung von Achtung, Geringschätzung, Lob und Tadel herzustellen. „Die Empfindung sozialen Anerkanntseins ist konstitutiv für unsere Selbstanerkennung, unser Selbstwertgefühl“ (Popitz 1986: 19). Vertrauen vermittelt in und durch die soziale Lebensform den Individuen in Abhängigkeit von ihrem (modifizierten) Familienskript den Zugang zur Erfahrung ihres Selbstwertgefühls. Vertrauensvergabe und Förderung der Vertrauenswürdigkeit begünstigt die Dynamik der Lebensform und trägt in der Vertrauensgewährung zu einer normativen wie moralischen Verfestigung ihrer sozialen Ordnung bei. Vertrauen ist eine unabdingbare Voraussetzung für jede engere Kooperation des Verhaltens, „wo Vertrauen fehlt, sind nur sehr begrenzte, rudimentäre“ (Popitz 1980: 3) Bindungen möglich. In dem Umfang, wie Vertrauen die Möglichkeit zum Aufbau weitgehend enttäuschungsgesicherter Erwartungen ermöglicht, trägt es zur Reduzierung von Unsicherheit im menschlichen Handeln bei. Diese Leistung von Vertrauen dokumentiert sich im Familienskript als Verweisungshorizont für Dauer, denn die Individuen erkennen darin die Chance, Bindung mit der Verfestigung der Dauerhaftigkeit ihrer Beziehung zu verknüpfen. Bindung wird dadurch als belastungsfähig erfahrbar. Insofern ist N. Luhmann zuzustimmen: „Wer Vertrauen erweist, nimmt Zukunft vorweg“ (Luhmann 1989: 8), denn durch die Vertrauensvergabe - insbesondere durch die Grundstruktur ihrer Gegenseitigkeit -

entsteht für die Partnerschaft/Ehe und in der Familie ein Mehr an „Möglichkeiten des Erlebens und Handelns“ (Luhmann 1989: 7). Vertrauensbildung und Vertrauensvergewisserung erleichtern den Individuen eine positive Auseinandersetzung mit der Zukunftsfähigkeit ihrer Lebensform und erhöht damit die Investitionsintensität. Vertrauen in die Partnerschaft/Ehe/Familie ist deshalb eine notwendige Voraussetzung für das Sich-Engagieren der Individuen für ihre Lebensform, Vertrauen ist eine Option für deren Zukunftsfähigkeit.

Die Vergabe von Vertrauen ist keineswegs frei von problematischen Folgewirkungen. Wer Vertrauen in die Partnerbindung einbringt, erhöht damit auch das Risiko der eigenen Verletzbarkeit. Denn Vertrauen ist ausbeutbar, insbesondere „ungerechtfertigtes Vertrauen zieht einen bedeutenden Verlust nach sich“ (Coleman 1995: 127). Vertrauen ist nicht nur eine zentrale Komponente im Handlungsentwurf, im faktischen Handeln wird die Vertrauensvergabe einer unwiderruflichen Prüfung unterzogen. „Der Mißerfolg ist schließlich vor dem Vollzug, nämlich schon im Entwurf angelegt und wird erst nachträglich, nämlich in der Deutung der vollzogenen Handlung bewußt“ (Luckmann 1992: 84). Wer Vertrauen gewährt, läßt sich auf eine „riskante Vorleistung“ (Luhmann 1989: 23) ein. Die Enttäuschungsanfälligkeit menschlicher Erwartungen, der Mißerfolg im Handeln sowie das Risiko des Scheiterns werden durch Vertrauen nicht beseitigt oder weitestgehend reduziert, die permanente Verletzbarkeit des Individuums durch das Handeln seines Partners ist stets gegenwärtig. Im Kontext der rational-choice-theory konturiert sich eine Dimension für die Realisierung von Vertrauen heraus, die in sich mit Momenten der Destabilisierung von Bindungsvermögen angereichert ist. Verbindet sich Vertrauen mit der handlungsstrukturierenden Komponente der Eigennutzenmaximierung, so etabliert sich eine „Logik der Selektion“ entlang einer Wert-Erwartungstheorie (subjective expected utility-theory) (Esser 1991: 53), die zentrale Aspekte von Vertrauen und Vertrauensvergabe auf eine (Moral-) Ökonomie reduziert, d.h. die von Coleman unterstellte parametrische Rationalität lenkt Vertrauen in eine spezifische Richtung und verkürzt Vertrauen auf eine Risikokalkulation. Eine Ökonomie des Vertrauens läßt die Spezifik von Emotionalität unthematisiert, „damit wird jedoch gerade der besondere Charakter von Vertrauen verfehlt. Vertrauen wird ununterscheidbar von jeder anderen rationalen Kalkulation von Entscheidungen“ (Münch 1998: 86). Eine handlungsstrukturierende (Moral-)Ökonomie von Vertrauen verdeckt darüber hinaus ein Basiselement von Bindung: die Bereitschaft, sich emotional einzubringen, d.h. emotionale Bindungserwartungen durch das eigene emotionale Gebundensein symbolisch und faktisch in die sinnstiftenden, vertrauensbestimmten Interaktionsprozesse der sozialen Beziehung einzubringen. Im Familienskript konturiert sich für die Individuen über und in Vertrauen ein Zugang zu der Erfahrung selbsterzeugter Konfliktpotentiale. Die Ausbeutbarkeit des partnerorientierten Vertrauens konfrontiert die Individuen mit der Erkenntnis: „Die Verletzbarkeit des Menschen durch den Menschen ist nicht aufhebbar“ (Popitz 1986: 69). Im Vertrauensmißbrauch bzw. Vertrauensentzug markieren die Individuen die Trennungslinien in der Gemeinsamkeit ihrer sozialen Lebensform. Die Notwendigkeit einer Vertrauensgewährung und ihre stets mitlaufende Gefährdung kann weder durch soziale Kontrolle aufgefangen, noch durch Verrechtlichung minimiert werden, denn beide Steuerungsmechanismen lösen mit ihrem Wirksamwerden die Bindungswirkung von Vertrauen auf. Der Versuch, Vertrauen zu begrenzen, befördert den Vertrauensverlust. „Vertrauen bezieht sich also stets auf eine kritische Alternative, in der der Schaden beim Vertrauensbruch größer sein kann als der Vorteil, der aus dem Vertrauensbeweis gezogen wird“ (Luhmann 1989: 24). Die soziale Le-

bensform erfährt über die Riskiertheit ihrer Existenz anhand von Vertrauensmißbrauch eine zusätzliche Belastung, wenn die Individuen die Vertrauensbrüche als eine subjektive Berechtigung zur Moralisierung des „Verschuldens“ interpretieren. Vertrauen wird stets als persönliche Leistung bewertet, die nicht einklagbar ist. „Die affektive Reaktion auf Vertrauensbruch setzt die Thematik der Identität des Vertrauensbrechers voraus. Sie bestraft, indem sie seine moralische Integrität in Zweifel zieht oder sogar verneint“ (Neidhardt 1979: 652). Familienskript als Analyseinstrument verdeutlicht im Hinblick auf die jeweilige soziale Lebensform die Schwachstellen in der systemtheoretischen Argumentation ebenso wie im Rational-Choice-Ansatz. Vertrauen läßt im familienbezogenen Kontext keine Typisierung von Akteuren und Handlungen zu, wie sie die SEU (Subjective Expected Utility)-Theorie fordert. Die Bedeutsamkeit der jeweiligen Handlungs-Ziel-Kombination als Erklärungsmerkmal geht prinzipiell von der Annahme aus: „Eine Handlung wird nur dann überhaupt erwogen, wenn die Folgen hoch bewertet werden und wenn diese Folgen aufgrund der Handlung mit einiger Sicherheit zu erwarten sind“ (Esser 1991: 55). Weiterhin muß das Rational-Choice-Verfahren als Selektionsregel das Kriterium der Maximierung der subjektiven Nutzenerwartung unterstellen. Diese Prämisse zeitigt die Konsequenz, daß sich die Akteure kognitiv orientieren und stets hinreichend über diejenigen Informationen verfügen, die ihre Situation gestalten, d.h. die Individuen sind in der Lage, die möglichen Handlungsalternativen ihrer subjektiven Wahrscheinlichkeit nach so zu ordnen, mit der sie erwarten können, daß ihre Erwartungen zutreffend sind. Dies würde im Fall der familialen Lebenswelt darauf hinauslaufen, daß der Aufbau eines bestandsfesten Vertrauens prinzipiell möglich ist. Das Kriterium der Maximierung der subjektiven Nutzenerwartung würde zum Erfordernis des persönlichen Vertrauens, um darüber Entscheidungen unter Risiko zu minimieren. Vertrauen als Informationsverarbeitungskapazität würde demnach zu einer problematischen Annahme, denn das Individuum müßte Vertrauensvergabe einem Kalkulationsprozeß unterwerfen, um über Erwartungswahrscheinlichkeit den subjektiven Nutzenwert von Vertrauen bestimmen zu können. Unter dem Aspekt eines kalkulierbaren Nutzens wäre Vertrauen als Basiselement von Bindung nicht einlösbar, denn das Individuum müßte dabei in der Lage sein, das Ausmaß und die Folgewirkungen von Vertrauensmißbrauch quantitativ bestimmen zu können. Aber der Versuch, Vertrauen zu begrenzen, führt zur Vertrauserosion, d.h. Vertrauen entzieht sich dem Versuch seiner Modellierbarkeit, nämlich dieses in eine Präferenzordnung einzubauen. Darüber hinaus würde unter der Bedingung der Geltung der subjektiven Nutzenmaximierung die zweifellos vorhandene altruistische Nutzenfunktion von Vertrauen die Rational-Choice-Theory in einen erheblichen Erklärungsnotstand versetzen, denn die Individuen müßten ihre Selektionsregeln für eigene Nutzenerwartungen für ihr Handeln unberücksichtigt lassen. „Selbst wenn man der Vorgabe folgt, daß es analytisch sinnvoll ist, die Gewährung von Vertrauen als ein Entscheidungsproblem zu konzipieren, erweist sich bei der genaueren Analyse, daß man mit der Sichtweise der Entscheidungstheorie nur schwer an die Dynamik des Vertrauensprozesses herankommt“ (Preisendörfer 1995: 269).

Familienskript als Analyseinstrumentarium sowie als Bewältigungskonzept verdeutlicht mit Nachdruck, daß Partnerschaften nur aus ihrer Dynamik heraus als sozialregulationsabhängig erfaßt und erfahren werden können. Im „fortlaufenden Prozeß wechselseitiger Anerkennung“ werden diese sozialen Lebensformen durch einen hohen Grad an Vertrauen gestaltunfähig.

„Wo diese Vertrauensprämisse zusammenbricht, ist auch die Ehe ernsthaft gefährdet“ (Kaufmann 1995: 117).

Die Pilotstudie erlaubt nach Auswertung der Interviews eine positive Einschätzung des Forschungsdesigns „Familienskript“. Nicht berücksichtigt werden konnten jene Modifikationen im Familienskript, die sich als Ergebnis von Anpassung im zeitlichen Verlauf herausbilden. Über die Querschnittsanalyse konnte keine Erkenntnis über jene Prozesse in der Organisation des Alltags gewonnen werden, die sich mit Familie als Ort ihrer eigenen Geschichtlichkeit auseinandersetzen. Im Rahmen einer Panel-Studie könnten die Erkenntnisleistungen wie die Relevanz des Instrumentariums präzisiert werden. In erster Annäherung darf von einer Chance für die Rekonstruktion familialer Gestaltungsverläufe ausgegangen werden, die sich nicht auf eine Polarisierung von Struktureffekten und biographischer Modellierung einlassen muß. Im Familienskript ist für das Individuum strukturell wie mental die Erfahrung präsent, daß jede Lebensform stets auch auf eine Begrenzung von Möglichkeiten hinausläuft, denn „wo reale Interessen kooperierend und kollidierend die Sozialform bestimmen, sorgen sie schon, daß das Individuum seine Besonderheiten und Einzigkeiten nicht allzu unbeschränkt und eigengesetzlich präsentiere“ (Simmel 1998: 194). Wer sich auf Bindung einläßt, wird auch mit der wachsenden Einsicht in die Notwendigkeit von Kooperation konfrontiert. Dabei gewinnt Vertrauen und der mit ihm korrespondierende Takt zunehmend an Bedeutung, weil dieser „die Selbstregulierung des Individuums in seinen persönlichen Verhältnissen zu anderen leitet, wo keine äußeren und unmittelbar egoistischen Interessen die Regulative übernehmen. Und vielleicht ist es die spezifische Leistung des Taktes, den individuellen Impulsivitäten, Betonungen des Ichs, geistigen und äußeren Ansprüchen die Grenzen zu ziehen, die das Recht des Anderen fordert“ (Simmel 1998: 194). Eng verknüpft mit diesen Überlegungen findet sich in den Familienskripten der Hinweis auf die Thematik der Selbstauflegungsfähigkeit des Menschen, daß die Bezugspunkte zur Ratifizierung seiner Identität durch seine Mitmenschen auch in seiner Duldsamkeit gründen. „Zur Duldsamkeit gehört nicht, daß ich auch billige, was ich dulde“ (Mahatma Ghandi).

8. Literatur

- Beck, U. (1990): Die irdische Religion der Liebe. In: Beck, U./Beck-Gernsheim, E.: Das ganz normale Chaos der Liebe. Frankfurt/M., 222-252.
- Beck, U. (1990): Individualisierung - Aufbruch in eine andere Gesellschaft? In: Beck, U./Beck-Gernsheim, E.: Das ganz normale Chaos der Liebe. Frankfurt/M., 11-19.
- Berger, P.L./Kellner, H. (1965): Die Ehe und die Konstruktion der Wirklichkeit. In: Soziale Welt, 220-235.
- Bien, W. (Hg.) (1994): Eigeninteresse oder Solidarität. Beziehungen in modernen Mehr- generationenfamilien. Opladen.
- Bossard, J. (1945): The Law of Family Interaction. In: American Journal of Sociology, 142-149.
- Burgess, E. (1973): On Community, Family and Delinquency. Chicago.
- Burkkart, G. (1997): Lebensphasen – Liebesphasen. Opladen.
- Claessens, D. (1977): Gruppe und Gruppenverbände. Darmstadt.
- Claessens, D. (1980): Das Konkrete und das Abstrakte. Soziologische Skizzen zur Anthro- pologie. Frankfurt/M.
- Coleman, J.S. (1995): Grundlagen der Sozialtheorie, Bd. 1: Handlungen und Handlungs- systeme. München.
- Donzelot, J. (1980): Die Ordnung der Familie. Frankfurt/M.
- Elias, N. (1991): Über die Einsamkeit der Sterbenden in unseren Tagen. Frankfurt/M.
- Erler, M. (1996): Die Dynamik der modernen Familie. Empirische Untersuchung zum Wandel der Familienformen in Deutschland. Weinheim/München.
- Esser, H. (1991): Alltagshandeln und Verstehen. Tübingen.
- Forschner, M. (1989): Mensch und Gesellschaft. Darmstadt.
- Geiger, T. (1964): Demokratie ohne Dogma. Die Gesellschaft zwischen Pathos und Nüchtern- heit. München.
- Gehlen, A. (1976): Der Mensch. Seine Natur und seine Stellung in der Welt. Neudruck der 8. Aufl., Wiesbaden.
- Heinemann, K. (1993): Geld und Vertrauen. In: Kintzelé, J./Schneider, P. (Hg.): Georg Sim- mels Philosophie des Geldes. Frankfurt/M., 301-333.
- Hess, R.D./Handel, G. (1975): Familienwelten. Kommunikation und Verhaltensstile in Fami- lien. Düsseldorf.
- Hurrelmann, K. (1998): Einführung in die Sozialisationstheorie. 6. Aufl., Weinheim.
- Imhof, A. (1981): Die gewonnenen Jahre. München.
- Kant, I. (1991): Methaphysik der Sitten. Bd. 7/8 der Gesamtausgabe. Frankfurt/M.
- Kaufmann, F.X. (1995): Zukunft der Familie im vereinten Deutschland. München.
- Kaufmann, F.X. (1994): Staat und Wohlfahrtsproduktion, in: Derlin, H.-U. (Hg.): System- rationalität und Partialinteresse. Baden-Baden, 357-380.
- Kaufmann, J.-C. (1994): Schmutzige Wäsche. Zur ehelichen Konstruktion von Alltag. Kon- stanz.
- Keppler, A. (1994): Tischgespräche. Frankfurt/M.
- Lenk, H. (1993): Interpretationskonstrukte. Zur Kritik der interpretatorischen Vernunft. Frank- furt/M.
- Löwith, K. (1969): Das Individuum in der Rolle des Mitmenschen. Darmstadt.
- Luckmann, T. (1992): Theorie des sozialen Handelns. Berlin.

- Luhmann, N. (1982): *Liebe als Passion. Zur Codierung von Intimität*. Frankfurt/M.
- Luhmann, N. (1984): *Soziale Systeme*. Frankfurt/M.
- Luhmann, N. (1989): *Vertrauen*. 3. Aufl., Stuttgart.
- Lüscher, K. (1993): *Generationenbeziehungen - Neue Zugänge zu einem alten Thema*. In: Lüscher, K./Schultheiß: *Generationenbeziehungen in „postmoderner“ Gesellschaft*. Konstanz. 17-47.
- Mayer, K.U. (1990): *Lebensverläufe und sozialer Wandel*. In: Mayer, K.U. (Hg.): *Sonderheft 31 KZSS*. Opladen. 7-21.
- Meulemann, H. (1995): *Die Geschichte einer Jugend*. Opladen.
- Meyer, H. (1994): *Sexualität und Bindung*. Weinheim.
- Mühlfeld, C. (1991): *Bemerkungen zur binären Struktur der Moral*. In: Salamun, K. (Hg.): *Moral und Politik aus der Sicht des kritischen Rationalismus*. Amsterdam/Atlanta, 73-93.
- Mühlfeld, C. (1998): *Ausdifferenzierung familialer Entwicklungsverläufe und das Erziehungsverhältnis*. In: Körner, W./Hörmann, G. (Hg.): *Handbuch der Erziehungsberatung*, Bd. 1. Göttingen. 71-86.
- Mühlfeld, C./Selg, H./Mogel, H. (1990): *Familienskripte: Bedeutung verschiedener Familienformen für die Familienmitglieder und Konsequenzen für die eigene Familiengestaltung*. MS Bamberg.
- Mülich, R. (1998): *Rational Choice - Grenzen der Erklärungskraft*. In: Müller, H.-P./Schmid, M. (Hg.): *Norm, Herrschaft und Vertrauen. Beiträge zu James S. Colemanns Grundlagen der Sozialtheorie*. Opladen. 79-91.
- Nadel, E.S. (1951): *The Foundation of Social Anthropology*. London.
- Nedelmann, B. (1983): *Georg Simmel - Emotion und Wechselwirkung in intimen Gruppen*. In: *KZSS, Sonderheft 25*, 174-209.
- Neidhardt, F. (1979): *Das innere System sozialer Gruppen*. In: *KZSS*, 639-660.
- Papastefanou, C. u.a. (1992): *Das Entstehen der Familie*. In: Hofer, M. u.a. (Hg.): *Familienbeziehungen*. Göttingen, 105-151.
- Popitz, H. (1980): *Die normative Konstruktion von Gesellschaft*. Tübingen.
- Popitz, H. (1986): *Phänomene der Macht*, Tübingen.
- Popitz, H. (1987): *Autoritätsbedürfnisse. Der Wandel sozialer Subjektivität*. In: *KZSS*, 633-647.
- Preisendörfer, P. (1995): *Vertrauen als soziologische Kategorie*. In: *Zeitschrift für Soziologie*, 263-272.
- Schüle, J. (1990): *Die Geburt der Eltern*. Opladen.
- Schütz, A./Luckmann, T. (1975): *Strukturen der Lebenswelt*. Neuwied/Berlin.
- Shorter, E. (1977): *Die Geburt der modernen Familie*. Reinbek.
- Simmel, G. (1968): *Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung*. 5. Aufl., Berlin.
- Simmel, G. (1985): *Rembrandt*. München.
- Simmel, G. (1998): *Soziologische Ästhetik*. Bodenheim.
- Starck, C. (1995): *Die Flexibilität rechtlicher Institutionen*. In: Nedelmann, B. (Hg.): *Politische Institutionen im Wandel. Sonderheft 35 KZSS*. Opladen, 41-53.
- Thomas, W.I. (1966): *On Social Organisation and Social Personality*. Chicago/London.
- Vaskovics, L. (1997): *Generationenbeziehungen: Junge Erwachsene und ihre Eltern*. In: Liebau, E. (Hg.): *Das Generationenverhältnis*. Weinheim, 141-160.

Watzlawik, P./Beavin, J.H./Jackson, D.D. (1974): Menschliche Kommunikation. 4. Aufl., Bern/Stuttgart/Wien.